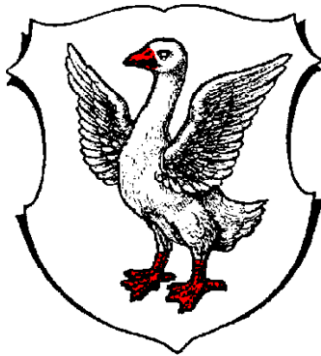
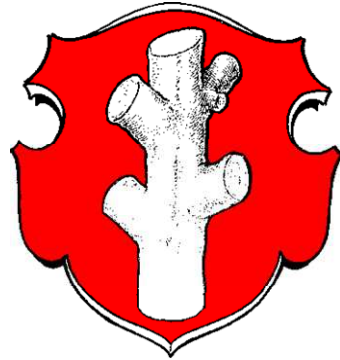


Gemeinde **Trebur**



Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vermögensrechnung (Bilanz)	6
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)	13
Ein- / Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	16
Anhang zum Jahresabschluss 2017	17
- Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2017	18
- Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	19
- Erläuterungen zur Vermögensrechnung - AKTIVA -	20
1 Anlagevermögen	20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	20
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	20
1.2 Sachanlagevermögen	21
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	22
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	24
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27
1.3 Finanzanlagevermögen	27
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	27
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28
1.3.3 Beteiligungen	28
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	29
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	29
2 Umlaufvermögen	30
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	30

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	32
2.4	Flüssige Mittel	33
3	Rechnungsabgrenzungsposten	33
3.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	33
-	Erläuterungen zur Vermögensrechnung - PASSIVA -	34
1	Eigenkapital	34
1.1	Netto-Position	34
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	34
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	35
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	35
1.2.4	Sonderrücklagen	35
1.2.4.1	Stiftungskapital	35
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	35
1.3	Ergebnisverwendung	36
1.3.1	Ergebnisvortrag	36
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	36
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	36
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36
2	Sonderposten	37
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	37
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	37
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	38
2.1.3	Investitionsbeiträge	38
2.2	sonstige Sonderposten	39
3	Rückstellungen	39
3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	40

3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	41
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	41
3.5	Sonstige Rückstellungen	41
4	Verbindlichkeiten	41
4.1	Anleihen	41
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	42
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	43
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	43
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	43
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	43
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	43
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	44
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	44
5	Rechnungsabgrenzungsposten	44
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
-	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	45
-	Erläuterungen zur Finanzrechnung	50
	Sonstige Angaben	53
	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	53
	Organe und Vertretungsbefugnis	53
	Bezüge der Organe	55
	Steuerliche Verhältnisse	56
	Haftungsverhältnisse	57
	Bürgschaften	57
	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	57
	Sonstige finanzielle Risiken	58
	Übertragung von Haushaltsresten	58
	Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen	60
	Übersichten zum Anhang	60

Lage- und Rechenschaftsbericht	61
Geschäftsverlauf in 2017	61
Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	71
Risikoberichterstattung	73
Übersichten zum Anhang	78
Anlagenspiegel	79
Rückstellungsspiegel	82
Forderungsspiegel	83
Verbindlichkeitenspiegel	84
Investitionen	85

Vermögensrechnung (Bilanz)

der



zum 31. Dezember 2017

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2017



Bilanzposition	2017	2016
Aktiva		
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	210,63	2.560,02
1.1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	443.895,64	467.960,00
1.1.3 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	22.282.516,34	22.332.132,06
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.777.950,54	17.497.850,55
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	11.587.568,80	11.760.799,51
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	8.219,39	11.144,47
1.2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.800,69	1.458.049,84
1.2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.812,89	233.600,34
1.3 Finanzanlagevermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	404.460,06	404.460,06
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.358.188,12	6.837.713,44
1.3.3 Beteiligungen	1.180.871,53	1.180.871,53
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	108.878,61	97.587,61
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	983.485,66	997.078,04
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	634.558,53	656.495,45
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	937.737,97	911.862,79
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	373.059,43	397.943,67

Bilanzposition		2017	2016
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	120.521,47	135.322,06
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Flüssige Mittel	3.535.916,88	933.667,00
3	Rechnungsabgrenzungsposten		
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.525,29	23.142,38
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Summe Aktiva	67.381.178,47	66.340.240,82

Bilanzposition		2017	2016
Passiva			
1	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	46.832.199,18	46.832.199,18
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.662.390,64	1.159.464,17
1.2.3	zweckgebundene Rücklagen	352.212,17	352.212,17
1.2.4	Sonderrücklagen		
1.2.4.1	Stiftungskapital		
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen		
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-20.146.488,79	-20.300.222,85
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	950.345,65	153.734,06
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	176.904,31	502.926,47
2	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.840.947,63	2.691.679,24
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. Öffentlichen Bereich	56.028,46	58.272,23
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.695.515,12	3.536.794,30
2.2	sonstige Sonderposten	699.534,31	1.011.314,59
3	Rückstellungen		
3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.765.164,00	4.844.242,00
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen		
4	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.054.650,57	24.216.573,45
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		

Bilanzposition	2017	2016
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten		
4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	9.922,08	14.331,50
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	472.791,44	259.671,93
4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	3.630,84	
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	217.299,13	268.930,13
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	738.131,73	738.118,25
Summe Passiva	67.381.178,47	66.340.240,82

Ergebnisrechnung

der



zum 31. Dezember 2017

Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2017



Pos.	Kto.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2017/ Ergebnis 2017
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-778.843,47	-653.788,00	-752.880,19	-99.092,19
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.656.953,43	-2.728.879,84	-2.697.680,70	31.199,14
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-82.947,61	-109.625,00	-111.657,63	-2.032,63
04	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-15.027.158,39	-14.810.682,00	-16.119.865,02	-1.309.183,02
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-585.823,21	-638.500,00	-637.388,40	1.111,60
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen u. für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	-4.019.942,08	-3.947.164,00	-4.049.080,42	-101.916,42
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-611.700,73	-628.192,00	-652.997,21	-24.805,21
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.061.507,30	-1.010.837,43	-1.203.812,47	-192.975,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-24.824.876,22	-24.527.668,27	-26.225.362,04	-1.697.693,77
11	62,63, 640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	8.155.026,39	8.441.292,00	8.078.101,32	-363.190,68
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	910.780,37	886.402,00	964.293,41	77.891,41
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.118.670,93	5.861.107,33	5.009.718,24	-851.389,09
14	66	Abschreibungen	1.551.251,17	1.438.899,00	1.603.011,80	164.112,80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	137.517,41	187.777,22	117.792,98	-69.984,24
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.895.946,96	9.463.837,00	9.562.185,38	98.348,38
17	72	Transferaufwendungen	2.108,83	3.500,00	2.824,50	-675,50
18	70,74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.342,08	25.451,00	25.151,27	-299,73
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.796.644,14	26.308.265,55	25.363.078,90	-945.186,65
20		Summe Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos. 19)	-28.232,08	1.780.597,28	-862.283,14	-2.642.880,42
21	56,57	Finanzerträge	-466.334,10	-406.080,00	-395.337,14	10.742,86
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	340.832,12	375.541,00	307.274,63	-68.266,37
23		Summe Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)	-125.501,98	-30.539,00	-88.062,51	-57.523,51
24		Summe ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-153.734,06	1.750.058,28	-950.345,65	-2.700.403,93
25	59	Außerordentliche Erträge	-503.776,37		-203.828,93	-203.828,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	849,90		26.924,62	26.924,62
27		Summe Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./. Pos. 26)	-502.926,47		-176.904,31	-176.904,31
28		Summe Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27)	-656.660,53	1.750.058,28	-1.127.249,96	-2.877.308,24

Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)

der



zum 31. Dezember 2017

**Finanzrechnung (direkte Finanzrechnung)
zum 31. Dezember 2017**


Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2017/ Ergebnis 2017
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	759.600,39	653.788,00	729.622,94	75.834,94
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.629.949,11	2.685.679,84	2.731.801,78	46.121,94
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	83.335,12	109.625,00	106.827,65	-2.797,35
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	14.825.692,44	14.810.682,00	16.072.240,29	1.261.558,29
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	585.823,21	638.500,00	637.388,40	-1.111,60
06	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	4.019.407,08	3.947.164,00	4.067.624,67	120.460,67
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	446.923,16	406.080,00	391.533,61	-14.546,39
08	Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	857.485,17	867.918,43	946.632,57	78.714,14
09	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	24.208.215,68	24.119.437,27	25.683.671,91	1.564.234,64
10	Personalauszahlungen	-8.150.115,07	-8.441.292,00	-8.094.643,45	346.648,55
11	Versorgungsauszahlungen	-781.394,72	-734.866,00	-800.677,73	-65.811,73
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.159.958,71	-5.861.107,33	-4.979.531,14	881.576,19
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.561,04	-3.500,00	-3.057,34	442,66
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-125.143,55	-187.777,22	-121.881,32	65.895,90
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.913.408,43	-9.463.837,00	-9.480.074,14	-16.237,14
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-330.541,67	-375.541,00	-297.220,37	78.320,63
17	Sonst.ordntl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-25.649,09	-25.451,00	-24.465,57	985,43
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-23.488.772,28	-25.093.371,55	-23.801.551,06	1.291.820,49
19	Zahlungsmittelübersch./Zahlungsmittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	719.443,40	-973.934,28	1.882.120,85	2.856.055,13
20	Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie aus Invest.Beiträgen	297.098,61	420.500,00	569.053,32	148.553,32
21	Einz.a.Abg.v.Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	291.744,93	282.000,00	316.716,61	34.716,61
22	Einz. a. Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	507.019,72	493.104,00	493.117,70	13,70
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	1.095.863,26	1.195.604,00	1.378.887,63	183.283,63
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-48.000,00	-56.503,69	-8.503,69
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-510.116,50	-421.853,52	-108.255,01	313.598,51

Pos.	Beschreibung	Ergebnis 2016	Fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2017/ Ergebnis 2017
26	Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-147.737,84	-1.121.584,91	-257.265,59	864.319,32
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-498.085,39	0	0	0
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-1.155.939,73	-1.591.438,43	-422.024,29	1.169.414,14
29	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-60.076,47	-395.834,43	956.863,34	1.352.697,77
30	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbedarf (Pos. 19 + Pos. 29)	659.366,93	-1.369.768,71	2.838.984,19	4.208.752,90
31	Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl. und wirtschaftlich vergl. Vorgängen f. Invest.	0,00	396.710,00	61.710,00	-335.000,00
32	Ausz.f.d.Tilgung v. Krediten u.inneren Darl. u. wirtsch. vergleichb. Vorgängen f. Invest.	-227.687,97	-241.018,00	-223.632,88	17.385,12
33	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbed. aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 31 - Pos.32)	-227.687,97	155.692,00	-161.922,88	-317.614,88
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes z. Ende des Haushaltsjahres (Pos. 30+Pos.33)	431.678,96	-1.214.076,71	2.677.061,31	3.891.138,02
35	Haushaltsunwirksame <u>Einzahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	4.061.978,18		20.987,32	
36	Haushaltsunwirksame <u>Auszahlungen</u> (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-5.021.614,97		-95.911,35	
37	Zahlungsm.Übersch./Zahlungsmittelbed. a. haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Pos.35 - Pos.36)	-959.636,79		-74.924,03	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.461.624,83		933.667,00	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Pos. 34 + Pos. 37)	-527.957,83		2.602.137,28	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 38 + Pos. 39)	933.667,00		3.535.804,28	

Übersicht der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Stand: 31. Dezember 2017

Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln

Konto	Bezeichnung	
8290000	Einzahlung Durchlaufende Mittel	14.107,65 €
8290001	Einzahlung Abwassergebühren	49,63 €
8290010	Einzahlung./Rückzahlung Gehalts- und Handvorschüsse	6.942,64 €
8799997	Guthaben bei Kreditinstituten (Bankverrechnungskonto)	- 112,60 €
	Summe Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	20.987,32 €

Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Konto	Bezeichnung	
8490000	Auszahlung Durchlaufende Mittel	-89.419,08 €
8490001	Auszahlung Abwassergebühren	- 49,63 €
8490010	Auszahlung Gehaltsvorschüsse + Handvorschüsse	- 6.442,64 €
	Summe Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-95.911,35 €

Saldo Summe Einzahlungen ./ Auszahlungen -74.924,03 €

Anhang zum Jahresabschluss 2017



Anhang zum Jahresabschluss 2017 der



Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses ist weitaus komplexer, als dies kameral der Fall war. Insbesondere die Verbuchung von nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträgen wie Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen oder die Bildung und Auflösung von Sonderposten erfordern Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Organisationseinheiten einer Kommunalverwaltung, die in diesem Ausmaß in Zeiten der kameralistischen Haushaltsführung nicht erforderlich waren. Bei vielen Kommunen hat dies dazu geführt, dass die Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist (vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres) erfolgen konnte.

Seit Umstellung auf die Doppik erstellt die Gemeinde Trebur ihre Jahresabschlüsse eigenständig ohne externe Unterstützung. Nachstehende Tabelle zeigt den Stand der Abschlüsse inklusive Prüfung durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau:

Jahresrechnung HHJ	Feststellungsbeschluss GV	Revision über Feststellungsbeschluss informiert	Prüfungszeitraum (mit Unterbrechungen)	Prüfbericht liegt vor	Prüfbericht von GVV zur Kenntnis genommen	Jahresabschluss von GVV genehmigt
2008			04/11 - 09/11	ja	31.08.2012	31.08.2012
2009			07/13 - 11/13	ja	23.07.2014	23.07.2014
2010	11.06.2014	24.06.2014	07/14 - 09/14	ja	09.10.2015	09.10.2015
2011	11.06.2014	24.06.2014	07/15 – 12/15	Ja	26.02.2016	26.02.2016
2012	04.02.2015	25.02.2015	01/16 - 06/16	ja	27.01.2017	27.01.2017
2013	16.12.2015	29.02.2016		nein		
2014	16.12.2015	29.02.2016		nein		
2015	20.07.2016	28.09.2016		nein		
2016	26.07.2017	28.09.2017		nein		

Die vom Fachbereich Revision für das Haushaltsjahr 2017 angekündigten Prüfungen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurden aufgrund personeller Engpässe in der Kreisverwaltung nicht durchgeführt. In der Folge wird somit auch nicht die für 2018 geplante Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgen können.

Nach neuester Planung der Revision sollen ab März 2018 die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 geprüft werden.

Gesamtabschluss zum 31.12.2015

Nach § 112 Abs. 5 HGO hat die Gemeinde Trebur erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune einschließlich ihrer in den Gesamtabschluss

einzubeziehenden Aufgabenträger darstellen. Mit dem Gesamtabchluss soll die Gemeindevertretung einen Überblick über den „Gesamtkonzern Kommune“ erhalten.

Ende 2017 wurde ein externer Dienstleister mit der Erstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 beauftragt. Mit der Fertigstellung der Gesamtbilanz wird im ersten Halbjahr 2018 gerechnet. Die Prüfung der Gesamtbilanz durch den Fachbereich Revision kann frühestens nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgen.

Jahresabschluss 2017

Der vorliegende Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2017 beinhaltet die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die direkte Finanzrechnung. Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget / Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt.

Die Schlussbilanz 2017 wurde gemäß

- den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO
- den subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff HGB

aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Die Nutzungsdauer für die einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Wie bereits den vorangegangenen Jahresabschlüssen ausführlich erläutert, hat sich die Gemeinde Trebur entschieden, die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter direkt im Ergebnishaushalt abzuwickeln, das heißt, die Anschaffung fließt direkt und in voller Höhe im Jahr der Anschaffung sofort in den Aufwand. Eine zusätzliche Abschreibung ist somit hinfällig – das Ergebnis ist das Gleiche, da auch eine vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung im Aufwand ihren Niederschlag findet.

Die Gemeinde Trebur hat diese Vorgehensweise gewählt, um sicherzustellen, dass geringwertige Wirtschaftsgüter, wie beispielsweise Akkuschauber, Laubblasgerät und Ähnliches nicht über Kredite finanziert werden.

Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgte im Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur. Eine Änderung der bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht vorgenommen. Ursprünglich angenommene Nutzungsdauern von Anlagegütern waren nicht zu korrigieren.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

A K T I V A

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Die Bilanzierung des immateriellen Vermögens wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Betrag in Euro: 210,63

Bei dieser Position wurden keine Anschaffungen getätigt.

Die Abschreibung für das Jahr 2017 beträgt 2.349,39 Euro.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Betrag in Euro: 443.895,64

Die Bilanzierung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde ausführlich in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebur dargestellt.

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Verneuil-Park wurde ein Zuschuss in Höhe von 8.879,37 Euro an das Überlandwerk gezahlt.

Die Abschreibung der Zuschüsse beträgt 32.943,73 Euro.

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände geleistet.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 22.282.516,34

Der Wert gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke	12.191.019,76 Euro
davon	
Ackerland	2.854.488,29 Euro
Bauplätze	1.005.391,67 Euro
Grünflächen /-anlagen /-streifen, etc.	5.993.751,69 Euro
Spielplätze / Skaterplätze	174.346,00 Euro
Unbefestigte Wege	2.151.465,26 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.576,85 Euro

Nach Abschluss der Deichsanierung **Abschnitt Trebur II** wurden Vermessungen durchgeführt und Grundstücke neu geordnet. Im Rahmen dieser vereinfachten Umlegung hat die Gemeinde Trebur gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.10.2016 eine Geldleistung in Höhe von 8.127,80 Euro erhalten.

Der Bilanzwert beim Gebäude- und Immobilienmanagement hat sich dadurch um insgesamt 2.617,00 Euro erhöht (Abgänge 32.956,00 Euro / Zugänge 35.573,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 10.376,80 Euro sowie ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 3.479,00 Euro entstanden.

Der Bilanzwert bei der Unterhaltung von Feldwegen hat sich dadurch um insgesamt 3.716,00 Euro reduziert (Abgänge 8.810,00 Euro / Zugänge 5.094,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 3.681,00 Euro entstanden.

Nach Abschluss der Deichsanierung **Abschnitt Trebur III** wurden Vermessungen durchgeführt und Grundstücke neu geordnet. Im Rahmen dieser vereinfachten Umlegung hat die Gemeinde Trebur gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.10.2016 eine Geldleistung in Höhe von 30.632,40 Euro erhalten.

Der Bilanzwert beim Gebäude- und Immobilienmanagement hat sich dadurch um insgesamt 32.217,00 Euro reduziert (Abgänge 34.070,00 Euro / Zugänge 1.853,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 5.756,40 Euro sowie ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 9.847,00 Euro entstanden.

Der Bilanzwert bei der Unterhaltung von Feldwegen hat sich dadurch um insgesamt 8.091,00 Euro reduziert (Abgänge 16.476,00 Euro / Zugänge 8.385,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 38,00 Euro entstanden.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2015 hat die Gemeinde Trebur im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung für den Erwerb des Grundstückes Gemarkung Trebur Flur 20 Flurstück 148 (Landwirtschaftsfläche „Im Stutenpferch“) 844,90 Euro gezahlt.

Die Gemeinde Trebur hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.09.2015 Grünland in Trebur (Flur 20 Flurstück 289) für 1.467,38 Euro erworben.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2016 wurde Ackerland (Flur 30 Flurstück 24) an der Kantstraße in Trebur für 187.650,00 veräußert. Der Bilanzwert beim Gebäude- und Immobilienmanagement hat sich dadurch um 9.382,50 Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 178.267,50 Euro entstanden.

Bebaute Grundstücke	10.091.496,58 Euro
---------------------	--------------------

Nach Abschluss der Deichsanierung **Abschnitt Trebur II** wurden Vermessungen durchgeführt und Grundstücke neu geordnet. Im Rahmen dieser vereinfachten Umlegung hat sich gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.10.2016 der Bilanzwert bei Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen um insgesamt 974,00 Euro reduziert (Abgänge 3.956,00 Euro / Zugänge 2.982,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 3.960,00 Euro sowie ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 1.122,00 Euro entstanden.

Nach Abschluss der Deichsanierung **Abschnitt Trebur III** wurden Vermessungen durchgeführt und Grundstücke neu geordnet. Im Rahmen dieser vereinfachten Umlegung hat sich gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.10.2016 der Bilanzwert bei Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen um insgesamt 72,00 Euro reduziert (Abgänge 144,00 Euro / Zugänge 72,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von 71,00 Euro entstanden.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2016 wurde ein Straßengrundstück (Flur 30 Flurstück 35/8) an der Kantstraße in Trebur für 1.250,00 Euro veräußert. Der Bilanzwert bei den Gemeindestraßen hat sich dadurch um 62,50 Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 1.187,50 Euro entstanden.

Im Rahmen einer vereinfachten Umlegung wurden zwei Teilflächen der Kreuzgasse (Flur 1 Flurstück 324/7 und Flur 1 Flurstück 324/5 mit insgesamt 12 qm Fläche für 3.360,00 Euro veräußert. Der Bilanzwert bei Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen hat sich dadurch um 30,00 Euro reduziert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 3.330,00 Euro entstanden.

Das ehemalige Grundstück des Kindergarten Lummerland (Waldstraße 30) wurde mit einem Wert von 305.565,00 Euro dem Produkt „Gemeindliche Wohnhäuser“ zugeordnet.

1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Betrag in Euro: 16.777.950,54

Von den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) wurden folgende Anschaffungen/Reparaturen getätigt:

- Reparatur Außenbeleuchtung/Sprechanlage Kindergarten Pustebume 949,56 Euro
- Reparatur Blitzschutz in der Sporthalle Geinsheim 2.319,79 Euro
- Austausch Heizungsanlage im Bürgerhaus Astheim 16.280,08 Euro

Ein Sicherheitseinbehalt für Ingenieurleistungen (Fa. Lorenz, Belegnr. 13K-006437) zum Neubau des Kinderhauses Unterm Regenbogen wurde nicht in voller Höhe ausgezahlt. Der nicht mehr benötigte Teilbetrag von 0,38 Euro wurde aus dem Anlagevermögen ausgebucht.

Für das ehemalige Gebäude des Kindergarten Lummerland (Waldstraße 30) wurde der Bilanzwert in Höhe von 224.018,69 Euro zu den Wohngebäuden umgebucht und die Produktzuordnung geändert. Der Wert der Außenanlage in Höhe von 5.278,28 Euro wurde ebenfalls dem Produkt „Gemeindliche Wohnhäuser“ zugeordnet.

Es wurden folgende Grundstückseinrichtungen angeschafft:

- | | |
|--|---------------|
| • Pflanzen für Spielplatz Lachenweg (KIP) | 499,20 Euro |
| • Sandkasten für Spielplatz Schmittgasse (KIP) | 830,76 Euro |
| • Ersatzsitz für Wippe und Bepflanzung für Spielplatz Schmittgasse (KIP) | 544,22 Euro |
| • Abfalleimer und Sitzbänke für Parkplatz Fischergasse | 1.389,56 Euro |
| • Rasensamen für verschiedene Spielplätze (KIP) | 161,98 Euro |

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von 742.874,78 Euro wie folgt:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| • Betriebsgebäude | 13.351.172,24 Euro |
| • Verwaltungsgebäude | 567.917,04 Euro |
| • Andere Bauten | 248.525,18 Euro |
| • Grundstückseinrichtungen | 2.283.841,63 Euro |
| • Wohngebäude | 326.494,45 Euro |

Der Wert der gemeindeeigenen Bauwerke gliedert sich danach wie folgt (nach Nutzungsart):

- | | |
|---|-------------------|
| • Gebäude- und Immobilienmanagement | 502.917,61 Euro |
| • Baubetriebshof | 270.215,63 Euro |
| • Feuerwehren | 2.485.790,29 Euro |
| • Betreuung von Schulkindern | 186.145,85 Euro |
| • Gemeindliche Wohnhäuser | 301.516,09 Euro |
| • Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen | 6.893.188,45 Euro |
| • Einrichtung der Jugendarbeit | 305.590,98 Euro |
| • Sportstätten | 2.821.781,61 Euro |
| • Freibad | 774.381,50 Euro |
| • Bestattungen | 689.441,92 Euro |
| • Bürgerhäuser, Büchereien und Museen | 1.480.169,39 Euro |
| • Sonstige weitere Einrichtungen | 66.811,22 Euro |

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 11.587.568,80

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Trebur zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbauwerke (Brücken, Durchlässe), Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder. Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen gliedert sich wie folgt:

Allgemeines Infrastrukturvermögen	8.314.049,27 Euro
Kultur- und Naturgüter	284.531,25 Euro
Gemeindewald	2.988.988,28 Euro

Der Verneuil-Park im Neubaugebiet Trebur wurde fertiggestellt und unter dieser Bilanzposition als öffentliche Grünfläche mit einem Betrag in Höhe von 287.326,72 Euro aktiviert.

Nach Abschluss der Deichsanierung **Abschnitt Trebur III** wurden Vermessungen durchgeführt und Grundstücke neu geordnet. Im Rahmen dieser vereinfachten Umlegung hat sich gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 12.10.2016 der Bilanzwert bei Pflege und Bewirtschaftung Gemeindewald um insgesamt 938,27 Euro reduziert (Abgänge 957,27 Euro / Zugänge 19,00 Euro). In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 950,73 Euro entstanden.

Die Abschreibungen für das Jahr 2017 belaufen sich auf 459.619,16 Euro.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Betrag in Euro: 8.219,39

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen sowie die Medienbestände der Büchereien.

Die Abschreibungen für das Jahr 2017 belaufen sich auf 2.925,08 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

- Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse 1.558,44 Euro
- Medienbestand der Bibliotheken 5.750,00 Euro
- Sonstige Anlagen 910,95 Euro

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 1.589.800,69

Im Berichtszeitraum wurden für den Fuhrpark Fahrzeuge bzw. Anbauteile im Gesamtwert von 222.213,10 Euro wie folgt angeschafft:

- | | |
|--|-----------------|
| • Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für Feuerwehr Hessenaue | 199.484,10 Euro |
| • Anhänger für neues MLF der Feuerwehr Hessenaue | 21.446,91 Euro |
| • Ethernet Switch (Digitalfunk) für ELW der Feuerwehr | 437,40 Euro |
| • Winterreifen für GG-GT 9999 (Ford Transit) der Jugendförderung | 844,69 Euro |

Außerdem wurden folgende Anlagen fertiggestellt (unter Betriebsausstattung) und als Fuhrpark aktiviert:

- | | |
|--|-----------------|
| • Digitalfunk Feuerwehr, Umrüstung Fahrzeuge | 191.488,33 Euro |
| • Digitalfunk für ELW, Feuerwehr | 32.704,45 Euro |
| • Funkgeräte (Digitalfunk) für neues MLF der Feuerwehr Hessenaue | 1.279,23 Euro |

Für die Betriebsausstattung wurden im Jahr 2017 Anschaffungen in Höhe von 135.646,63 Euro getätigt. Der Wert gliedert sich wie folgt nach Nutzungsart:

- | | | |
|--------------------------------|----------------|--|
| • Freibad | 5.318,38 Euro | für behindertengerechte Treppe (aus Spenden), Sonnenschirm und Schmutzwasserpumpe |
| • Feuerwehren | 32.675,90 Euro | für diverse Maschinen / Geräte (u.a. Atemluftflaschen u. Zubehör, Schwerlastregal, Gaswarngeräte, Wassersauger, Schwelleraufsätze, Leiterwand) |
| | 77.447,67 Euro | für Umsetzung Digitalfunk |
| • Spielplätze | 629,51 Euro | für Prüfkörperset für Spielgeräte |
| • Spielplatz Bauschheimer Str. | 7.306,52 Euro | Kletterpyramide |
| • Spielplatz Bauschheimer Str. | 1.036,49 Euro | Dreifach-Reck |
| • Spielplatz Schmittgasse | 1.183,47 Euro | Nestschaukel |
| • Spielplatz Schmittgasse | 6.862,95 Euro | Seilbahn |
| • Kita Pustebume | 786,00 Euro | für Einbaukühlschrank |
| • Kita Regenbogen | 889,00 Euro | Hängemattenschaukel |
| • Bauhof | 1.510,74 Euro | für Rasenmäher und Freischneider |

Von den Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP) wurden folgende Anschaffungen/Reparaturen in Höhe von 24.612,58 Euro getätigt:

- | | | |
|-------------------|---------------|-----------------|
| • Bücherei Trebur | 3.370,50 Euro | für Renovierung |
| • Kita Phantasien | 1.023,40 Euro | für Rampe |

• Kita Kunterbunt	3.678,79 Euro	für Rutsche mit Podest und Durchlaufschutz
• Kita Phantasien	1.114,32 Euro	für Fluchtwegleuchten
• Spielplatz Burggraben	7.306,52 Euro	für Kletterpyramide
• Jugendhaus Geinsheim	1.114,32 Euro	für Fluchtwegleuchten
• Spielplatz Carlo-Mierendorff-Str.	671,84 Euro	für Sandschütte
• Spielplatz Schulstraße	1.006,95 Euro	für Siebdruckplatte
• Sporthalle Geinsheim	2.529,67 Euro	für Reparatur Lüftung
• Sanitärgebäude Geinsheim	1.114,32 Euro	für Fluchtwegleuchten
• Stadion Trebur	203,20 Euro	für Kleinkindersitz
• Bürgerhaus Astheim	1.478,75 Euro	für Fluchtwegleuchten

Außerdem wurden folgende Anlagen nach Fertigstellung zum Fuhrpark umgebucht und aktiviert:

• Digitalfunk Feuerwehr, Umrüstung Fahrzeuge	191.488,33 Euro
• Digitalfunk für ELW, Feuerwehr	32.704,45 Euro
• Funkgeräte (Digitalfunk) für neues MLF der Feuerwehr Hessenaue	1.279,23 Euro

An EDV-Hardware, Büromaschinen und Datenverarbeitungs- sowie Kommunikationsanlagen erfolgten keine Anschaffungen.

Die Anschaffung von Büromöbel und Büroausstattung beträgt 1.936,06 Euro aus Mitteln des KIP für Akustikwände in der Schulkindbetreuung Trebur.

Gleichzeitig wurde die Möblierung des alten Kindergartens Lummerland in der Waldstraße 30 aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Dadurch hat sich der Bilanzwert um 1.249,62 Euro verringert. In der Ergebnisrechnung ist ein außerordentlicher Aufwand in gleicher Höhe entstanden.

An sonstiger Geschäftsausstattung wurde für das Einwohnermeldeamt eine Personenaufzufanlage (Ampel) für 1.692,60 Euro angeschafft.

Die Abschreibungen für das Jahr 2017 belaufen sich auf insgesamt 253.100,50 Euro.

Der angegebene Bilanzwert verteilt sich danach wie folgt:

Andere Anlagen	0,00 Euro
Fuhrpark	934.660,35 Euro
Sonstige Betriebsausstattung	504.434,40 Euro
Büromaschinen, Organisationsmittel, DV- und Kommunikationsanlagen	7.922,18 Euro
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	113.573,26 Euro
Sonstige Geschäftsausstattung	29.210,50 Euro

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 29.812,89

Diese Position integriert Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Zum 31. Dezember 2017 befinden sich folgende Anlagen im Bau:

Straßenbau Bannzäune	AIB-000014	9.858,21 Euro
Brandschutz Feuerwehrgerätehaus Astheim (KIP)	AIB-000051	19.954,68 Euro

Nachfolgende Baumaßnahme wurde in 2017 fertiggestellt und aktiviert:

Verneuil-Park	AIB-000047	273.816,70 Euro
---------------	------------	-----------------

1.3 Finanzanlagevermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 404.460,06

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf welche die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss hat sowie ihre Eigenbetriebe. Dies gilt auch für eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz anzusetzen. Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde wurde unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die Ermittlung der Beteiligung lag die geprüfte Bilanz des Eigenbetriebes Gemeindewerke Abwasserbeseitigung zum 31.12.2007 vor. Die zu bilanzierenden Geschäftsanteile errechnen sich danach wie folgt:

Stammkapital	511.291,88 Euro
+ allgemeine Rücklage	139.132,75 Euro
./. Verlustvortrag	<u>- 245.964,57 Euro</u>
Geschäftsanteile	<u>404.460,06 Euro</u>

Unternehmen	Geschäftsanteil	
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	404.460,06 Euro	Eigenkapital in Sondervermögen

Dieser Wert aus der Eröffnungsbilanz hat Bestand auch für die Folgebilanzen. Eine Zu- bzw. Abschreibung erfolgt nach Aussage des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau im Regelfall nur dann, wenn **dauerhaft** Verluste entstehen bzw. Gewinne erzielt werden und das über einen längeren Zeitraum.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 6.358.188,12

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird die am 01.01.2000 erfolgte Übertragung des Anlagevermögens der Abwasserversorgung an den Eigenbetrieb bilanziert.

Der Wert des Anlagevermögens belief sich zum 01.01.2000 auf 17.385.172,08 Euro. Nach aktuellem Tilgungsplan wird die letzte Tilgungsrate im Jahr 2040 zu leisten sein. Die Tilgung im Jahr 2017 betrug 479.525,32 Euro.

1.3.3 Beteiligungen

Betrag in Euro: 1.180.871,53

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, wenn dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt.

Riedwerke Kreis Groß-Gerau

Die Höhe der Kapitaleinlagen ist in § 27 der Satzung des Zweckverbandes Riedwerke Kreis Groß-Gerau festgelegt.

KIV Hessen:

Die Gemeinde ist an der Kommunalen Informationsverarbeitung in Hessen (KIV) – Körperschaft des öffentlichen Rechts – in Form einer Mitgliedschaft beteiligt. Gemäß Schreiben der KIV in Hessen vom 11.12.2006 ist von einer Bilanzierung des anteiligen Eigenkapitals als Beteiligung aufgrund der erforderlichen Notwendigkeit zur Abwertung wegen einer dauernden Wertminderung aufgrund erheblicher Verbindlichkeiten, abzusehen.

Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“:

Die Beteiligungsquote Zweckverband Wasserwerk basiert auf Werten Jahresabschluss 31.12.2007 des Wasserwerks Gerauer Land und wurde im Rahmen der Prüfung Eröffnungsbilanz vom Fachbereich Revision nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt. Eine bilanzielle Änderung dieses Wertes (Zu- / Abschreibung) wird im Regelfall nur dann erfolgen, wenn ein **dauerhafter** Verlust bzw. Gewinn über einen längeren Zeitraum zu verzeichnen ist.

Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2012 den Beitritt zur Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH beschlossen. Die einmalig zu zahlende Stammeinlage beträgt 5.200 Euro. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2014 einstimmig den Verbleib der Gemeinde Trebur als Mitglied in der Regionalpark RheinMain Südwest GmbH beschlossen. Die Mitgliedschaft wird bis auf Widerruf auf die Zahlung der festgelegten

Verwaltungspauschale von derzeit 1.500 Euro beschränkt. Der jährliche Finanzierungsbeitrag von derzeit 13.500 Euro für Investitionen wird ab 01.01.2015 nicht mehr geleistet.

Die Gemeinde Trebur verfügt zum 31.12.2017 über folgende Beteiligungen:

Unternehmen	Geschäftsanteil
Riedwerke Kreis Groß-Gerau	33.540,75 Euro Kapitaleinlage
ekom21 - KGRZ Hessen (ehem. KIV Hessen)	1,00 Euro Erinnerungswert
Zweckverband Wasserwerk „Gerauer Land“	1.142.129,78 Euro Beteiligungsquote
Regionalpark Rhein Main Südwest GmbH	5.200,00 Euro Stammeinlage

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 108.878,61

Kapitaleinlagen sind längerfristige Finanzanlagen von Kapitalrücklagen.
Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2017 über folgende Rücklagen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2017
Versorgungsrücklage Beamte	108.878,61 Euro

1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Betrag in Euro: 983.485,66

Die Bilanzposition „sonstige Ausleihungen“ gliedert sich wie folgt:

Wohnungsbaudarlehen Baugenossenschaft Ried	967.486,68 Euro
Arbeitgeberdarlehen	4.273,98 Euro
30 Anteile Baugenossenschaft Ried (Mitgl. Nr. 426)	10.500,00 Euro
49 Anteile Volksbank Südhessen (Mitgl. Nr. 42660)	1.225,00 Euro

Das der Baugenossenschaft Ried zinslos gewährte Wohnungsbaudarlehen wird jährlich mit einem Betrag von 12.813,03 Euro getilgt.

Die Summe der Tilgungsraten bei den gewährten Arbeitgeberdarlehen beläuft sich im Berichtszeitraum auf 779,35 Euro.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine größeren Lagerbestände in diesem Sinne. Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial, das direkt am Arbeitsplatz lagert und noch im ersten Geschäftsjahr verbraucht wird, gilt als bereits verbraucht.

2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine fertige bzw. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren, die von ihr selbst erstellt wurden.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen und gliedern sich wie folgt:

- Forderung aus Zuweisung und Zuschüssen
- Forderung aus Steuern und Abgaben
- Forderungen aus Lieferung und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Sonstige Vermögensgegenstände

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 634.558,53

Wesentliche Positionen:

- Kostenerstattung 2017 für Auszubildende	rd. 3.900,00 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Neubau Feuerwehrgerätehaus Geinsheim (bis 2040)	599.524,37 Euro
- Landesanteil für Tilgung Darlehen aus Sonderinvestitionsprogramm (KP II) für Dachsanierung Sporthalle Geinsheim (bis 2041)	29.006,78 Euro
- Sachkostenverrechnung Eigenbetrieb 2016 und Beschäftigungssicherungszuschuss	rd. 2.100,00 Euro

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 937.737,97

Wesentliche Positionen:

- Forderungen aus Steuern	900.707,69 Euro
- Forderungen aus Gebühren	56.792,39 Euro
- Forderungen aus Beiträgen	106.980,80 Euro
- Sonstige Forderungen aus Abgaben	1.136,00 Euro

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2017 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015)

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 124.953,87 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 2.925,05 Euro.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 373.059,43

Zu den Forderungen aus Lieferung und Leistung zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten einer Kommune resultieren. Dies sind u.a. Forderungen aus Verwaltungsgebühren, Kindergartengebühren, Mieten und Pachten.

Der Gesamtbetrag zum Bilanzstichtag setzt sich aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2017 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015)

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 17.920,38 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 356,81 Euro.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat zum Stichtag keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 120.521,47

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet sind, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und dergleichen.

Auch hier setzt sich der Gesamtbetrag aus vielen Einzelforderungen zusammen.

Wertberichtigung

Nach allgemeinen Erfahrungen fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden strengen Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Offene Forderungen wurden zum Jahresende 2017 ermittelt und gemäß dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung ab 2014“ wertberichtigt. (Beschluss Gemeindevorstand vom 15. April 2015)

Dadurch ergeben sich folgende Minderungen bei den Forderungen:

Zum Jahresende wurde keine Einzelwertberichtigung vorgenommen, da diese Forderungen bereits im laufenden Jahr durch Niederschlagungen ausgebucht werden.

Durch die pauschalierte Einzelwertberichtigung ergibt sich eine Minderung der Forderungen in Höhe von 14.765,88 Euro.

Die Pauschalwertberichtigung ergibt eine Minderung der Forderungen in Höhe von 181,23 Euro.

2.4 Flüssige Mittel

Betrag in Euro: 3.535.916,88

Geldbestand	
Kreissparkasse Groß-Gerau	3.533.743,51 Euro
Volksbank Darmstadt - Südhessen eG	495,83 Euro
Barkasse	1.564,94 Euro
Zwischensumme:	3.535.804,28 Euro
+ Saldo Bankverrechnungskonto (SK 2800100)	112,60 Euro
Gesamtsumme:	3.535.916,88 Euro

Der Saldo des Sachkontos 2800100 - Bankverrechnungskonto - in Höhe von 112,60 Euro ist in der Position 2.4 – Flüssige Mittel enthalten. Ursache ist die Buchung im Barbuch in 2017 und Wertstellung auf dem Konto bei der Voba Darmstadt in 2018.

3 Rechnungsabgrenzungsposten

3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 23.525,29

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Beamtenbezüge für Januar 2018 in Höhe von 23.525,29 Euro wurden bereits im Dezember 2017 überwiesen und per Stichtag als „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ ausgewiesen.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich auf in

- Netto-Position
- gesetzliche und freie Rücklagen
- Stiftungskapital nicht rechtsfähiger Stiftungen
- Vorträge aus Vorjahren
- Jahresergebnis

1.1 Netto-Position

Betrag in Euro: 46.832.199,18

Die Netto-Position als Basiskapital ist der wertmäßige Überschuss des Vermögens über die Schulden einer Kommune. Sie ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gemäß § 266 Abs. 3 HGB und wurde einmalig als Saldo aus Vermögen und Schulden der Gemeinde Trebur mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt.

Hinweis:

Die am 31.12.2016 in Kraft getretene Änderung von § 25 GemHVO lässt ab dem Jahresabschluss 2016 die Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Eigenkapital, konkret der Netto-Position, nicht mehr zu. Die Übergangsvorschrift zu § 25 GemHVO in der Änderungsverordnung wurde bewusst so gefasst, dass Verrechnungen mit der Nettoposition letztmalig im Jahresabschluss 2015 zulässig waren.

Die Gemeinde darf damit ab dem Jahresabschluss 2016 keine Verrechnungen mehr von Fehlbeträgen mit der Nettoposition vornehmen.

Durch die weggefallene Verrechnungsmöglichkeit ändert sich die Summe des kumulierten Eigenkapitals nicht.

Die verbleibenden negativen Ergebnisvorträge aus den Vorjahren (Pos. 1.3.1.1) machen die defizitäre Situation deutlich und zeigen gleichzeitig auf, in welcher Höhe zu deren Ausgleich Überschüsse erzielt werden müssten.

Die Netto-Position bleibt ab dem Jahresabschluss 2016 somit unverändert.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.1 Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine Rücklagen aus Überschuss des ordentlichen Ergebnisses.

1.2.2 Rücklagen aus Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses

Betrag in Euro: 1.662.390,64

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.07.2017 wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 502.926,47 Euro beim außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2016 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 23 Abs. 1 GemHVO).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Betrag in Euro: 352.212,17

Die letzte, auf Pos. 1.2.3 verbliebene, zweckgebundene Rücklage der Gemeinde Trebur ist die Rücklage für die Waldwirtschaft (Waldrücklage). Die Waldrücklage ist zum Stichtag 31.12.2017 unverändert gegenüber dem Vorjahr.

1.2.4 Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Sonderrücklagen sind an einen bestimmten Zweck gebunden. Sonderrücklagen stehen der Gemeinde nicht zur freien Verfügung. Durch die Auszahlung des Stiftungskapitals im März 2016 an die Lucy Weinert-Stiftung hat die Gemeinde Trebur keine Sonderrücklagen mehr. Die Abbildung der Sonderrücklage Lucy Weinert-Fonds erfolgte letztmalig in der Bilanz 2015.

1.2.4.1 Stiftungskapital

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine unselbständige Stiftung.

Die Eugen-Schenkel-Stiftung ist von ihrer Rechtsform her eine selbständige Stiftung und ist deshalb bei dieser Bilanzposition nicht zu berücksichtigen. Gleiches trifft für die Lucy Weinert-Stiftung zu.

1.2.4.2 Sonstige Sonderrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur verfügt über keine sonstigen Sonderrücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die GemHVO sieht in der Ergebnis- und Vermögensrechnung die Differenzierung des Jahresergebnisses und der Ergebnisvorträge in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vor. Ursächlich hierfür sind die differenzierten Mechanismen zum Haushaltsausgleich gemäß § 24 GemHVO.

1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Betrag in Euro: - 20.146.488,79

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 26.07.2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 153.734,06 Euro beim ordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus den Vorjahren verwendet.

1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Im Jahr 2016 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 502.926,47 Euro erwirtschaftet, der entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde (vgl. Bilanzposition 1.2.2 – Passiva).

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis 2017 der Gemeinde Trebur gliedert sich wie folgt:

1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss	+	950.345,65	Euro
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss	+	176.904,31	Euro
Jahresüberschuss gesamt	=	1.127.249,96	Euro

Im ordentlichen Jahresergebnis ist das Jahresergebnis des Teilhaushaltes „Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes“ (Produkt: 55-5550-02) enthalten. Die Berücksichtigung der Sonderrücklage Lucy Weinert-Fonds (Produkt: 61-6120-02) erfolgte letztmalig in der Bilanz 2015.

Der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt mit dem Aufstellungsbeschluss des Gemeindevorstandes.

Die Ergebnisverwendung wird bilanziell im Folgejahr ausgewiesen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Trebur zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 2.840.947,63

a) Sonderposten aus Zuweisungen vom Land 1.785.812,52 Euro

Die Gemeinde Trebur hat Fördermittel und Zuwendungen wie folgt erhalten:

- für Alarmmeldeempfänger (Digitalfunk Feuerwehr) 15.009,94 Euro
- für Verneuil-Park 298.500,00 Euro

Der Bilanzwert eines erhaltenen Zuschusses für das ehemalige Gebäude des Kindergarten Lummerland (Waldstraße 30) wurde in Höhe von 2.750,24 Euro dem Produkt „Gemeindliche Wohnhäuser“ zugeordnet.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2017 beträgt 81.833,14 Euro.

b) Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeindeverbänden 0,00 Euro

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2017 beträgt 0,00 Euro.

c) Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen 0,00 Euro

d) Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land 158.766,67 Euro

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. Diese Sonderposten werden mit 10 v. H. jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Im laufenden Jahr wurden keine Zuweisungen verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2017 beträgt 58.308,33 Euro.

e) <u>Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land</u>	896.368,44 Euro
---	-----------------

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.
Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2017 beträgt 24.100,08 Euro.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Betrag in Euro: 56.028,46

Unter dieser Bilanzposition werden Zuwendungen von Privaten und Unternehmen abgebildet.

a) <u>Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen</u>	19.843,69 Euro
--	----------------

Im laufenden Jahr wurden keine Zuschüsse verbucht.

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2017 beträgt 1.453,54 Euro.

b) <u>Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen</u>	36.184,77 Euro
---	----------------

Die Gemeinde Trebur hat Spenden für folgende Anschaffungen erhalten:

- behindertengerechten Einstiegshilfe (Treppe) im Freibad 1.567,00 Euro
- für Hängebrücke, Außengelände Kindergarten Tannenweg 2.000,00 Euro

Die Auflösung der Sonderposten für das Jahr 2017 beträgt 4.357,23 Euro.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Betrag in Euro: 3.695.515,12

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.
Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Durch Ablöseverträge erhielten wir Erschließungsbeiträge für das Baugebiet Oderstraße in Höhe von 48.023,06 Euro und für das Gewerbegebiet Astheim in Höhe von 283.105,58 Euro.

Die Auflösung der Investitionsbeiträge für das Jahr 2017 beläuft sich auf 172.407,82 Euro.

Der Bilanzwert gliedert sich demnach wie folgt:

Straßenbeiträge	1.276.896,57 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Baugebiet Oderstraße (AIB-000013)	2.068.404,89 Euro
Erschließungsbeiträge Ablösevertrag Gewerbegebiet Astheim (AIB-000016)	350.213,66 Euro

2.2 sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 699.534,31

Im Rahmen der Evaluation der HGO und GemHVO wurde die Bildung von Rücklagen für Kostenüberdeckungen in kostenrechnenden Einrichtungen gestrichen. Neu geregelt wurde die Bildung von Sonderposten für Überschüsse in den Gebührenhaushalten, da sie Fremdkapital darstellen.

Ein Sonderposten wurde aufgrund der Neuregelung erstmals im Jahr 2012 für den Überschuss im Produkt „Abfallbeseitigung“ gebildet. Das Produkt „Abfallbeseitigung“ schließt im Jahr 2017 mit einem Defizit von 310.537,07 Euro ab. Dieses Defizit steht im Zusammenhang mit der Änderung der Abfallsatzung zum 01.01.2016 (Beschluss GVV 09.12.2015).

Bedingt durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 41 Abs. 7 GemHVO) zum 01.01.2012 gehören Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen Fremdkapital dar. Demzufolge werden erstmals mit dem Jahresabschluss 2012 die Überschüsse nicht mehr in eine Rücklage (Bilanzposition 1.2.3) eingestellt, sondern als Sonderposten in der Bilanz unter Position 2.2 ausgewiesen.

Sonderposten Abfall

Stand per 01.01.2017	989.020,69 Euro
Produktergebnis per 31.12.2017 (<i>Defizit</i>)	310.537,07 Euro

Sonderposten Café Wunderbar

Stand per 01.01.2017	22.293,90 Euro
Stand per 31.12.2017	21.050,69 Euro

Überschüsse aus dem Betrieb des Cafe Wunderbars bzw. dem Sozialen Netz werden ab dem Jahr 2014 als Sonderposten ausgewiesen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde nach, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmbar sind. Sie sind in der Höhe nach angesetzt, die nach angemessener Beurteilung notwendig ist.

3.1 Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 4.765.164,00

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen. Sie werden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gemäß § 6a Abs. 3 Nr. 1 EstG ermittelt.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu bilden.

Die Versorgungsansprüche wie auch die Beihilfeverpflichtungen werden einem Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt entnommen. Sie werden anhand der Richttafel 1998 von Prof. Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus bereits vereinbarten Altersteilzeiten sowie potentiellen Altersteilzeitvereinbarungen. Die Berechnung wurde gem. dem Schreiben des Bundesministerium der Finanzen vom 28.03.2007, Randnummer 12, nach dem Pauschalwertverfahren vorgenommen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
3703000	Verpflichtungen aus Versorgungsrücklage	3.936.242,00
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit	0,00
3730000	Beihilfeverpflichtungen	828.922,00

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse gebildet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind für unbestimmte Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs in künftigen Haushaltsjahren Rückstellungen zu bilden, wenn ungewöhnlich hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in folgenden Jahren zu ungewöhnlich hohen Umlagezahlungen führen.

Die Gemeinde Trebur hatte seit Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgrund einer Aussage des Fachbereiches Revision des Kreisausschusses Groß-Gerau in einer Sitzung der Kämmereileiter vom 24. März 2009 bisher auf den Ansatz von Rückstellungen für den Finanzausgleich verzichtet.

Die Berechnung der Rückstellungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO führt in den Jahren 2016 bis 2019 – basierend auf den Orientierungsdaten des Landes Hessen für den Haushalt 2017 – zu jährlichen Zuführungen bzw. Auflösungen, die sich bis auf rd. 200.000 Euro in etwa die Waage halten. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um einen „ungewöhnlich hohen Steuerbetrag“, so dass auf die Bildung einer Rückstellung auch für die Haushaltsjahre 2017 und Folgende weiter verzichtet wird.

Die Ermittlung für Rückstellungen für den kommunalen Finanzausgleich basiert, wie vorstehend erwähnt, auf den jährlich im November zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten des Landes Hessen. Neben den Orientierungsdaten spielt auch der jährlich neu festzusetzende Grundbetrag eine maßgebliche Rolle bei der Berechnung. Die Entwicklung dieses Grundbetrages lässt sich nicht vorhersehen, so dass die Berechnung der Rückstellung nicht nur mit Schätzwerten sondern auch mit einer „Unbekannten“ erfolgen muss. Eine exakte Berechnung der Rückstellung ist nicht möglich. Auch die Etataufstellung inklusive der mittelfristigen Finanzplanung wird durch das Bilden der Rückstellungen deutlich erschwert und mit zusätzlichen Ungenauigkeiten (durch Schätzproblematik) beschwert.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien gebildet.

3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Rückstellung für die Sanierung von Altlasten gebildet.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine sonstigen Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde aus einem Schuldverhältnis. Verbindlichkeiten sind dem Grunde und der Höhe nach sicher.

Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlichen Zuordenbarkeit.

Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Anleihen

Betrag in Euro: 0,00

Die Gemeinde Trebur hat keine Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten werden differenziert nach langfristigen Verbindlichkeiten, insbesondere den Krediten, die am Kapitalmarkt zur Finanzierung von Investitionen (sowie Umschuldung) aufgenommen werden und Kassenverstärkungskrediten, also kurzfristigen Krediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Betrag in Euro: 24.054.650,57

a) Darlehen

Die Gemeinde hat Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus aufgenommenen Darlehen in Höhe von 4.054.650,57 Euro.

Die Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber (Kreditinstitut)	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag (Gesamt- verbindlichkeiten) Euro	Zinssatz %	Stand 31.12.2017 Euro
Helaba	800043014	818.067,01	4,375	346.567,01
Helaba	800056980	1.000.000,00	4,360	649.622,21
WI-Bank	7500806960	1.347.610,00	2,480	1.027.552,53
WI-Bank	7500059902	938.386,00	3,860	719.429,22
DG HYP Hamburg	3215893314	1.571.547,00	3,185	1.191.756,04
WI-Bank	7500070240	72.517,00	3,450	58.013,56
WI-Bank	7501483556	30.855,00	0,883	30.855,00
WI-Bank	7501495902	30.855,00	0,901	30.855,00
Summe:				4.054.650,57

b) Kassenkredite

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Gemeinde Festbetragskassenkredite in Höhe von 20.000.000 Euro. Das Girokonto weist zum Stichtag ein Guthaben in Höhe von 3.533.743,51 Euro aus.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten.

4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

Betrag in Euro: 9.922,08

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und Investitionszuschüssen begründen sich durch

Anteilige Kostenerstattung für Auszubildenden	8.674,99 Euro
Kostenausgleich nach § 28 HKJGB (Kindergarten)	405,80 Euro
Gutschriften Strom und Gas für Pfarrgasse 2, Eugen Schenkel-Stiftung	-117,52 Euro
Zuschüsse für Freizeiten	958,81 Euro

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Betrag in Euro: 472.791,44

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2017 erbracht wurden, Zahlungen aber erst in 2018 geleistet wurden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Betrag in Euro: 3.630,84

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich um Verbindlichkeiten, die das Jahr 2017 betreffen, deren Zahlung aber erst in 2018 geleistet wurde, hier Abrechnung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2017.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Betrag in Euro: 0,00

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

4.8 Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 217.299,13

Hier werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.2.1 bis 4.7) zugeordnet sind.

Dies sind unter anderem Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe der noch zu zahlenden Lohn-/Kirchensteuer für den Monat Dezember 2017 von 106.593,02 Euro sowie kreditorische Debitoren von rd. 63.400,- Euro.

Weitere Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, deren Zahlung aber erst im nächsten Jahr erfolgte, sind hier laufende Rechnungen sowie Beiträge zur Unfallversicherung.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 738.131,73

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden vornehmlich die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Mit Zahlung der Nutzungsgebühr erwirbt der Zahlende das Recht, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die Gebühr ist anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 112 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten. Eine Soll-Vorschrift, so wie der § 112 HGO eine ist, lässt nur ausnahmsweise in begründeten Ausnahmefällen eine abweichende Handhabung zu.

Seit Einführung des neuen Rechnungswesens im Jahr 2008 ist in der Praxis im Falle der Jahresabschlüsse die rechtliche Ausnahme vielfach die Regel gewesen. Für die nicht fristgerechte Vorlage der Abschlüsse gibt es vielfältige Ursachen. Priorität hatte zunächst, sich mit dem neuen Haushaltsrecht vertraut zu machen und es in der Praxis ordnungsgemäß anzuwenden. Zwischenzeitlich sind die Rückstände bei den Abschlüssen aufgearbeitet.

Erläuterung zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 sah im Ergebnisplan einen Fehlbetrag von 1.440.041 Euro vor. Sämtliche Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 waren gemäß den gesetzlichen Vorschriften planerisch in der mittelfristige Finanzplanung enthalten.

Bedingt dadurch, dass die Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau die Genehmigung für den Haushalt 2017 erst mit Schreiben vom 7. September 2017 erteilt hat und die Satzung infolge erst am 15. September 2017 öffentlich bekannt gemacht wurde, galten fast neun Monate des Jahres die Vorschriften des § 99 HGO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Tatsache, dass fast neun Monate nach den gesetzlichen Vorgaben des § 99 HGO zur vorläufigen Haushaltsführung gewirtschaftet werden musste, ist mit einer der Hauptgründe, warum das Rechnungsergebnis 2017 weit aus positiver ausgefallen ist, als ursprünglich geplant.

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Überschuss von 1.127.249,96 Euro ab. Die positive Entwicklung wird nachstehend erläutert.

Ordentliches Ergebnis

Ertragsseite

Im Jahr 2017 konnten im Saldo Mehrerträge von 1.697.693,77 Euro verbucht werden. Diese resultieren in erster Linie aus nachstehend aufgeführten Positionen:

- Pos. 5 – Steuern und steuerähnliche Erträge in Höhe von 1.309.183,02 Euro
Aufgrund Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer für zurückliegende Jahre und daraus resultierender Anpassungen bei den Vorauszahlungen für das Jahr 2017 konnte ein Mehrertrag von 653.534,40 Euro erzielt werden.
Die Spitzabrechnung beim Kommunalen Finanzausgleich führte gegenüber der ursprünglichen Ansatzkalkulation auf Basis der Orientierungsdaten bei der Einkommensteuer zu einem Mehrertrag von 614.045,31 Euro.
Ebenfalls Mehrerträge von rd. 34.678,33 Euro gab es bei der Grundsteuer B aufgrund Neubewertungen durch das Finanzamt Groß-Gerau.
- Pos. 7 – Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 101.916,42 Euro, in erster Linie im Bereich der Kinderbetreuung
- Pos. 9 – sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 192.975,04 Euro.
Die Mehrerträge in diesem Bereich wurden durch die Veranstaltung „Treburger Open Air“ erzielt (rd. 56.000 Euro). Rd. 44.000 Euro resultieren aus Spendeneinnahmen für das Soziale Netz bzw. aus Einnahmen im Cafe Wunderbar.
In beiden Fällen führen die Mehrerträge allerdings nicht zu einer Verbesserung beim Jahresabschluss, da auf der Aufwandsseite in etwa gleicher Höhe auch ein Mehraufwand zu verzeichnen ist.
Ein Mehrertrag in Höhe von 92.836 Euro ergibt sich durch die Auflösung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, dadurch, dass ein Pensionär in 2017 verstorben ist.

Aufwandsseite

Im Aufwand begründet sich die Abweichung Ergebnis zu Planung mit 945.186,65 Euro in erster Linie durch Minderaufwendungen bei

- Pos. 11+12 – Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 285.299,27 Euro
Mit rd. 233.000 Euro bleiben die Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung) hinter der ursprünglichen Planung zurück. Dies begründete sich u. a. aus der Tatsache, dass freierwerdende Stellen stets mit einem zeitlichen Versatz wieder besetzt werden, aber auch aus der Umsetzung der in der Kindergartenkommission erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen (so z. B. der Einsatz von Nichtfachkräften zur Abdeckung von Vorbereitungszeiten).
Weitere Einsparungen in Höhe von 34.900 Euro haben sich dadurch ergeben, dass zwei frei gewordene Stellen in der Verwaltung (Bereich Zentrale Dienste und Umweltamt) bis zum Jahresende 2017 nicht wieder besetzt werden konnten.
Die zu zahlende Beihilfe an Versorgungsempfänger lag mit 70.138 Euro über dem Ansatzwert. Ebenso lagen die Aufwendungen für die im Personalbereich zu bildenden Rückstellungen mit rd. 28.000 Euro über dem Planansatz.
Aufgrund Langzeiterkrankungen und Elternzeiten verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (summiert ergeben sich daraus 45 Monate in 2017) kam es zu weiteren Einsparungen im Personalbereich.

- Pos. 15 – Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 69.984,24 Euro
Die gezahlten Beförsterungskosten beim Produkt Pflege und Bewirtschaftung Gemeindewald bleiben mit 20.471,07 Euro hinter der Planung zurück.
Die vom Kreis zur Verfügung gestellten Zuschussgelder zur Durchführung der Sozialbetreuung von Flüchtlingen kamen in 2017 nicht mehr zur Auszahlung und verbessern somit zunächst auch das Ergebnis um 37.735 Euro. Dieser Betrag steht allerdings als Haushaltsreste im Folgejahr (2018) zur Verfügung und wird dann entsprechend auch verausgabt werden.

Demgegenüber stehen allerdings auch Mehraufwendungen bei folgenden Positionen:

- Pos. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 851.389,09 Euro, was in erster Linie der Tatsache geschuldet ist, dass die Haushaltswirtschaft fast neun Monate nach den gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO) zu führen war.
Demgegenüber stehen Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (Pos. 14) in Höhe von rd. 164.112,80 Euro. Der Planansatz hierzu resultiert in erster Linie aus der Abschreibung von Anlagengütern. Der Wert ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung. Investitionen, die erst im Laufe des Haushaltsjahres aktiviert werden, sind bei der Ansatzplanung nicht berücksichtigt, so dass es bei dieser Position zwangsläufig zu Plan-Ist-Abweichungen kommen muss. Hierauf wird bereits im Vorbericht eines jeden Haushaltsplans hingewiesen.
- Pos. 16 – Steueraufwendungen in Höhe von 98.348,38 Euro. Dieser Mehraufwand resultiert aus einer höheren Gewerbesteuerumlage, die aufgrund höherer Gewerbesteuererinnahmen im Haushaltsjahr 2017 zu zahlen war.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 176.904,31 Euro ab. Der außerordentliche Ertrag (Ergebnisrechnung, Pos. 25) in Höhe von 203.828,93 Euro resultiert mit 182.785,00 Euro aus Grundstücksverkäufen über Restbuchwert und 21.043,93 Euro aus der vereinfachten Umlegung Hochwasserdeich. Die vereinfachte Umlegung Hochwasserdeich hat allerdings auch zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 25.675,00 Euro geführt. Saldiert wirkt sich die vereinfachte Umlegung Hochwasserdeich mit 4.631,07 Euro auf das außerordentliche Ergebnis aus.

Der außerordentliche Aufwand (Ergebnisrechnung, Pos. 26) beläuft sich in der Summe auf 26.924,62 Euro.

Erläuterung zu den Teilergebnishaushalten

Erläutert werden an dieser Stelle die Teilhaushalte, bei denen das Rechnungsergebnis mehr als 10 % von dem fortgeschriebenen Ansatz abweicht. Die Angaben sind in der nachstehenden Aufstellung auf voll Euro gerundet.

Pos.	Name	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016	
				in Euro	in %
11111001	Gemeindliche Gremien	358.674	410.640	51.966	14%
	Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch Mehraufwendungen aufgrund Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.				
11111002	Personalmanagement	113.083	12.455	-100.628	-89%
	Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch Mehrerträge bei der Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich.				
11111003	Zentrale Dienste	620.382	507.151	-113.231	-18%
	Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten (rd. 44.500,- Euro) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd.61.000,- Euro).				
11111004	Finanzmanagement	592.825	477.287	-115.538	-19%
	Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch Minderaufwendungen bei den Personalkosten (rd. 23.500,- Euro) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd.89.000,- Euro).				
11111005	Gebäude- und Immobilienmanagement	562.112	319.948	-242.163	-43%
	Die Ergebnisverbesserung begründet sich mit rd. 181.000 Euro im außerordentlichen Ergebnis, da im Haushaltsjahr 2017 Grundstücke über Restbuchwert veräußert wurden. Weiterhin blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 39.500 Euro hinter der Planung zurück. Und auch die Personalkosten bleiben mit rd. 22.100 Euro unter Ansatzplanung.				
12122001	Ordnungsangelegenheiten	309.523	257.275	-52.248	-17%
	Die Differenz erklärt sich im Wesentlichen durch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (rd.24.000 Euro) sowie Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 38.000 Euro). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen dagegen mit rd. 7.600 Euro über dem Planansatz.				
12122002	Melde- und Personenstandswesen	127.202	164.151	36.949	29%
	Die Mehraufwendungen sind in erster Linie bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen entstanden, bedingt durch interne personelle Umsetzungen. Analog zu diesen Mehraufwendungen finden sich bei dem Produkt 12-1220-02 Minderaufwendungen in etwa gleicher Höhe.				
12122003	Polizeiliche Aufgaben	73.364	88.446	15.082	21%
	Seitens des Fachamtes wurden die vereinnahmten Verwarnungsgelder für das 4. Quartal 2017 erst im Haushaltsjahr 2018 zur Anweisung gebracht, so dass die Erträge 2017 mit rd. 6.400 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurückbleiben. Auf der Aufwandsseite übersteigen die Personalaufwendungen mit rd. 9.000 Euro den Planansatz.				
12128001	Katastrophenschutz	5.561	3.603	-1.958	-35%
	Die Differenz begründet sich in erster Linie durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen.				

24242001	Betreuung von Schulkindern	157.590	180.240	22.650	14%
	Die Personalausgaben übersteigen mit rd. 29.000 Euro die ursprüngliche Planung. Auf der Aufwandsseite bleiben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 12.500 Euro unter Ansatzwert. Hinzu kommt, dass auch die Erträge mit rd. 5.600 Euro hinter der ursprünglichen Planung zurückbleiben.				
24242002	Förderung von Schülern	26.300	16.719	-9.581	-36%
	Im Rechnungsergebnis ist die Endabrechnung betreffend Schulsozialarbeit für das Kalenderjahr 2016 mit einem Erstattungsbetrag von 6.672,20 Euro enthalten.				
25251001	Eugen-Schenkel-Stiftung	2.000	869	-1.131	-57%
	Die Gemeinde Trebur ist vertraglich verpflichtet, die Neben- und Betriebskosten (Wasser, Heizung, Müll, Telefon und Bauunterhaltung) für die von der Stiftung genutzten Räumlichkeiten zu tragen. Die Bezuschussung erfolgt nach Rechnungsvorlage.				
25252001	Museen und Archive	51.064	40.201	-10.863	-21%
	Die geplante Sanierung der Fachwerkfassade am Museumsgebäude wurde in 2017 nicht durchgeführt. Folglich bleibt das Rechnungsergebnis hinter der Ansatzplanung zurück.				
33331001	Förderung DRK	9.840	8.492	-1.348	-14%
	Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen.				
36365001	Betreuung v. Kindern in Tageseinrichtungen	3.036.623	2.652.778	-383.845	-13%
	Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bleiben mit rd. 263.000 Euro hinter der Planung zurück, ebenso die die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 50.000 Euro. Auf der Ertragsseite bleiben die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren mit rd. 88.000 Euro hinter den geplanten Ansätzen zurück. Dafür liegt das Rechnungsergebnis bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit rd. 100.000 Euro über der ursprünglichen Kalkulation. Ein weiterer Mehrertrag in Höhe von rd. 25.000 Euro konnte durch Kostenerstattungen von Gemeinden nach § 28 HKJGB erzielt werden. Die interne Leistungsverrechnung hat zu einer Budgetverbesserung von rd. 18.700 Euro beigetragen.				
51511001	Räuml. Planung und Entwicklungsmaßnahmen	434.238	114.199	-320.039	-74%
	Die Differenz erklärt sich in erster Linie durch Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (konkret: Planungskosten).				
54547001	Öffentlicher Personennahverkehr	109.343	21.422	-87.921	-80%
	Die Gemeinde leistet jährlich eine Vorauszahlung für die Verbandsumlage ÖPNV. Die Abrechnung kommt dann im Folgejahr. Die Ergebnisverbesserung bei diesem Produkt resultiert aus der Abrechnung Verbandsumlage ÖPNV 2016.				
55553001	Bestattungen	153.908	123.137	-30.771	-20%
	Die Bestattungsgebühren übersteigen mit rd. 23.000 Euro die geplanten Erträge. Weiterhin bleiben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 7.800 Euro hinter der Planung zurück.				
55555002	Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes	63.521	-15.885	-79.406	-125%
	Auf der Ertragsseite übersteigen die Einnahmen aus Holzverkauf den geplanten Ansatz mit rd. 14.900 Euro. Bei den Aufwendungen bleiben die Beförderungskosten mit rd. 20.000 Euro hinter der Planung zurück. Ebenso sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis rd. 43.800 Euro niedriger als geplant.				

57573001	Gemeinschaftseinrichtungen	126.430	161.897	35.467	28%
	Die Umsatzerlöse für die Überlassung von Gebäuden und Räumen inkl. der Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung bleibt mit rd. 31.500 Euro hinter der Planung zurück. Der Minderertrag resultiert in erster Linie daraus, dass das Bürgerhaus in Astheim ein halbes Jahr nicht verpachtet war.				
61611001	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	-9.113.345	-10.231.004	-1.117.659	12%
	Die Differenz begründet sich in erster Linie durch einen höheren Einkommensteueranteil (rd. 614.000 Euro) und rd. 653.000 Euro höhere Gewerbesteuereinnahmen. Bedingt durch höherer Gewerbesteuereinnahmen war allerdings auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen (rd. 98.600 Euro). Die Erträge aus Grundsteuer B liegt im Ergebnis mit rd. 34.600 Euro über dem Planwert. Weiter sind im Jahresergebnis Niederschlagungen sowie Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 55.000 Euro enthalten.				

Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie den Zahlungsmittelbestand der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die Gemeinde Trebur hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 einen Finanzmittelbestand von 933.667,00 Euro.

Die Summe der Finanzmittelflüsse und damit der zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes beträgt 2.602.137,28 Euro.

Hierdurch ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 ein Finanzmittelbestand von 3.535.804,28 Euro.

Das Girokonto bei der Kreissparkasse Groß-Gerau weist zum Stichtag 31.12.2017 ein Guthaben in Höhe von 3.533.743,51 Euro aus.

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Gemeinde Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 Euro aufgenommen.

Erläuterung zu den Teilfinanzhaushalten

Die Umsetzung der zum Haushalt 2017 angemeldeten investiven Maßnahmen erfolgte nur in eingeschränktem Umfang. Das hängt damit zusammen, da die öffentliche Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Haushalts 2017 erst am 15.09.2017 erfolgt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung) zu beachten.

Die investiven Maßnahmen der einzelnen Teilfinanzhaushalte sind im Anhang zur Schlussbilanz aufgelistet.

Kommunales Investitionsprogramm

Das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) ist ein Landesprogramm, durch das die Investitionstätigkeit von Kommunen gestärkt werden soll. Durch das Programm soll der Stau bei Investitionen und auch bei Instandhaltungsmaßnahmen abgebaut werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Darlehens. Die Gemeinde Trebur kann ein Darlehen in Höhe von 396.710,- Euro bekommen. Die Tilgung des Darlehens wird zu 80 % vom Land übernommen. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 30 Jahre. Die Darlehenszinsen für die ersten 10 Jahre der Finanzierung trägt das Land. Die Zinsbindung beträgt ebenfalls 10 Jahre. Vom 11. Bis zum 20. Jahr gewährt das Land den Kommunen auf Antrag eine Zinsdiensthilfe von einem Prozentpunkt. Beträgt der Zinssatz ab dem 11. Jahr weniger als ein Prozent, dann ist die Zinsdiensthilfe auf den tatsächlichen Zinssatz begrenzt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.10.2016 beschlossen, nachstehende Maßnahmen über dieses Förderprogramm zu finanzieren:

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Maßnahme	Planansatz 2017	Umsetzungsstand
54-5410-01	Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen	Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB01 (I-17-0010)	80.000 €	Die kompletten Mittel wurden ins Jahr 2018 übertragen (GV 24.01.2018).
42-4240-01	Betrieb von Sportstätten	Sporthalle Geinsheim, Umsetzung Brandschutzkonzept (I-17-0011)	34.000 €	Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2018 (GV 20.12.2017).
12-1260-01	Brandschutz	Feuerwehrgerätehaus Hessenaue, Sanierung des Daches (I-17-0012)	85.000 €	Die Maßnahme konnte aufgrund der Witterung im Herbst/Winter 2017 nicht mehr durchgeführt werden und wurde ins Frühjahr 2018 verschoben.
12-1260-01	Brandschutz	Sanierung Feuerwehrgerätehaus Astheim (I-17-0013)	33.000 €	Sanierung laut Unfallkasse Hessen und Technischer Prüfdienst. Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen und wird in 2018 abgeschlossen. In die Maßnahme wurde die Sanierung einer Teilfläche des Daches wegen Undichtigkeit aufgenommen.
57-5730-01	Gemeinschaftseinrichtungen	Jakob-Roos-Halle / Bürgerhaus Astheim / Energetische Sanierung (Priorität hat die Erneuerung der Heizungsanlage. Sollten noch Mittel zur Verfügung stehen, wird die energetische Sanierung der Gaststätte gewünscht.)	55.000 €	Die Maßnahme (Austausch Heizungsanlage) wurde in 2017 begonnen (1. Stufe) und wird in 2018 (2. Stufe) abgeschlossen. Für die Restmittel sollen notwendige Reparaturen z.B. Lüftungsanlage in Auftrag gegeben werden und der Austausch der Fenster in Betracht gezogen werden.

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Maßnahme	Planansatz 2017	Umsetzungsstand
11-1110-99	Baubetriebshof	Anbauheckenschere Bauhof (evtl. gebraucht)	48.000 €	Die Ausschreibung erfolgt durch das Kommunale Vergabezentrum Groß-Gerau. Die Umsetzung erfolgt aufgrund des vorgegebenem Prozedere des Vergabezentrums erst in 2018. Die Gelder wurden dafür nach 2018 übertragen.
Ver- schiedene	Verschiedene	Pauschalmittel (max. 20% des Kontingents der Gemeinde) für diverse Sanierungsmaßnahmen (z. Bsp. Spielplatzgeräte, Gehwegsanierungen, Bänke aufstellen, Gebäudeunterhaltung) Über die Verwendung der Pauschalmittel entscheidet der Gemeindevorstand im Einzelfall bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.	61.710 €	Über die Verwendung der Pauschalmittel hat der Gemeindevorstand in den Sitzungen vom 12.07.2017 und 18.10.2018 entschieden. Die Pauschalmittel sind bereits beim Land abgerufen. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Liste der „Investitionen 2017“ aufgeführt.
Gesamtbetrag:			396.710 €	

Gemäß dieses Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.10.2016 wird im Rahmen dieses Landesprogramms ein Darlehen in Höhe von 396.710 Euro aufgenommen. Dieses Darlehen gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung als genehmigt.

Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Trebur ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Groß-Gerau, bestehend aus den vier Ortsteilen Trebur, Geinsheim, Astheim und Hessenaue. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Groß-Gerau. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2016 betrug 13.170 Einwohner.
(Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Die Gemarkungsfläche beträgt 5.013,9389 Hektar.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung die derzeit gültige Hauptsatzung der Gemeinde Trebur am 24.03.2017 beschlossen. Diese ist am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Trebur sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Trebur. Die Zahl der Gemeindevertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur beträgt nach § 38 HGO 31 Mitglieder. Diese verteilen sich in der Wahlperiode 2016 bis 2021 wie folgt:

Fraktion	Anzahl der Sitze
CDU	9
Freie Wähler (FW)	8
SPD	7
GLT	4
FDP	3
Gesamt	31

Zum 31. Dezember 2017 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur an:

Zeelen, Paul
Roos, Jürgen
Lukas, Rüdiger
Mars, Andreas Dr.
Dehler, Marcella Giovanna
Dehler, Stephan
Dietz, Bruno
Exner, Reinhard
Frank, Harry
Fückel, Reinhard
Jäger, Georg
Kämper, Martin
Krichbaum, Erhard Philipp
Lapp, Markus
Löw, Wolfgang
Mars, Sonja Dr.
Möbus, Benjamin
Mussel, Constantin
Nadler, Manfred
Nordmann, Ralf
Poetsch, Günther
Rörig, Willi
Rühl, Willi
Schad, Karlheinz
Scheler Eckstein, Victoria
Schickling, Astrid
Schwinn, Silke
Spach, Michael
Stadion, Berthold
Swirschuk, Andreas
Tiril-Müller, Hülya

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA)
- Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (BLUE)
- Ausschuss für Arbeit, Soziales, Kultur und Sport (ASKS)

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und sieben ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum 31. Dezember 2017 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Trebur an:

Sittmann, Carsten	Bürgermeister
Deja, Jürgen	Erster Beigeordneter
Cavelius, Volker	Beigeordneter
Demel, Sabrina	Beigeordnete
Egner, Heinrich	Beigeordneter
Kaus-Schmidt, Sabine	Beigeordnete
Richter, Gerhard	Beigeordneter
Seemann, Stefan	Beigeordneter

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt. Der erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Trebur. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Kommissionen:

Gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung kann der Gemeindevorstand kann zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Im Berichtszeitraum bestanden folgende Kommissionen:

- Brandschutzkommission
- Haushaltskommission
- Kindergartenkommission
- Marketingkommission

Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur.

Die Entschädigungssatzung wurde von der Gemeindevertretung zuletzt geändert am 05.05.2017 und ist rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Trebur ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Gemeinde nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2017 unterhält die Gemeinde folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Fritz-Becker-Bad
- Bürgerhaus Astheim
- Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue
- Eigenheimsaal
- Pacht Eigenjagdbezirk
- Treburer Open Air

In diesen Fällen unterliegt die Gemeinde Trebur in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UstG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Trebur bedient sich zur Erstellung der erforderlichen Umsatzsteuererklärungen eines externen Steuerbüros.

Änderung § 2b Umsatzsteuergesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen § 2b UStG die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu strukturiert. Dadurch werden neben den bislang bereits steuerpflichtigen Bereichen wie beispielsweise Bürgerhäuser insbesondere bestimmte, auf privatrechtlicher Grundlage erzielte Einnahmen der Gemeinden, der Umsatzsteuer unterworfen. Beispiele für Einnahmen auf privatrechtlicher Grundlage sind unter anderem Pflegeleistungen (Bsp. Grabräumung durch den Baubetriebshof) oder Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen.

Wirksam wurde die gesetzliche Neuregelung ab dem 1. Januar 2017, sofern die Gemeinde nicht aktiv von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht hat und dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 eine entsprechende Optionserklärung zu kommen hat lassen.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 09.11.2016 macht die Gemeinde Trebur von der Übergangsregelung Gebrauch. Das alte Recht wird bis einschließlich 2020 weiter angewendet.

Ab dem 1. Januar 2021 ist dann das neue Recht gemäß § 2b UStG zwingend anzuwenden.

Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Beschäftigten im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Betriebsrente. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Trebur) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Bürgschaften

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.05.2014 wurde am 19.03.2015 die Bürgschaftserklärung zwischen der Volksbank Südhessen-Darmstadt eG und Herrn Michael Adrian in Höhe von 1.300.000 Euro für den Neubau des Kindergartens und die Überbauung mit altersgerechten Wohnungen, Trebur, Tannenweg 1, Grundstück Flur 24, Flurstück 262/4 gem. § 4 Abs. 2 HGO vom Bürgermeister und einem weiteren Beigeordneten unterzeichnet.

Grundlage für die Übernahme der Ausfallbürgschaft war der Vertrag vom 29. August 2013 sowie der Nachtrag vom 12.11.2014 zu dieser Vereinbarung zwischen der Gemeinde Trebur und Herrn Adrian.

Die Summe in Höhe von 1.300.000 Euro ist durch Sicherungsgrundschuld im Grundbuch von Trebur, Blatt 6231 in Abt. III, lfd. Ziffer 1 eingetragen. Der Eintrag erfolgte am 23.12.2014.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen angegeben:

Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung
Versicherungen	189.339,262 Euro
Sonstige Verträge	292.947,32 Euro
Wartungsverträge	90.847,55 Euro
Miete für Hard- und Software	69.381,24 Euro
Sonstige Miet- und Pachtverträge	48.634,75 Euro
Mitgliedschaften	78.247,53 Euro

Sonstige finanzielle Risiken

Sonstige finanzielle Risiken sind bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses nicht bekannt.

Übertragung von Haushaltsresten

Die Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Folgejahr erfolgte auf Grundlage geltender Budgetrichtlinien. Die übertragenen Haushaltsausgabereste erhöhen das Budgetvolumen des neuen Wirtschaftsjahres und belasten dieses im Ergebnis entsprechend.

Auszug aus den Budgetrichtlinien der Gemeinde Trebur:

Nachstehend aufgeführte Produkte sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO übertragbar:

- alle Produkte im Budget 1-2-20 - Sozial- und Wohnungswesen
- alle Produkte im Budget 2-1-32 - Brand- und Katastrophenschutz
- das Produkt 56-5610-01 - Umweltschutzmaßnahmen
- das Produkt 55-5510-01 - Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
- das Produkt 55-5520-01 - Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Gewässern, Kanälen
- das Produkt 55-5540-01 - Förderung von Natur- und Landschaftsschutz
- das Produkt 55-5550-01 - Bau und Unterhaltung von Feldwegen

Über die Übertragung entscheidet der Gemeindevorstand.

Erzielte Mehrerträge werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen kann von dieser Regelung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt dem Gemeindevorstand.

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung / Maßnahme	Übertrag		Reste aus HHJahr
			Betrag	Beschluss	
31-3155-02	7128000	Zuwendung vom Kreis Groß-Gerau zur Finanzierung 1,5 Vollzeitstellen des Diakonischen Werks zur Betreuung der in Trebur lebenden geflüchteten Menschen und Asylbewerber	35.735,00 €	GV 20.12.17	2017
12126001	6770100	Überarbeitung Bedarfs- und Entwicklungsplan	3.820,16 €	GV 24.01.18	2017
24242001	6770100	Beratungsleistung zur Gebührenkalkulation Schulkindbetreuung durch externes Unternehmen	1.904,00 €	GV 24.01.18	2017
31315403	6161000	Poststr.11; Sanierung Wohnung	14.571,83 €	GV 24.01.18	2017
36365001	6161000	Kindergarten Kunterbunt; Mängelbeseitigung Außengelände	1.769,89 €	GV 24.01.18	2017
36366001	6161000	Spielplatz Astheim "Am Damm"; Erneuerung	1.300,00 €	GV 24.01.18	2017
51511001	6120000	Bebauungsplan; Illegale Bauten Außenbereich	20.000,00 €	GVV 26.01.18	2016
51511001	6120000	Umgehungsstraße Trebur	172.262,79 €	GVV 26.01.18	2016
11111003	6179000	Umstellung ISDN auf IP	2.400,00 €	GVV 26.01.18	2017
11111003	6179000	Zeitmanagement Programm	11.800,00 €	GVV 26.01.18	2017
11111003	6701000	Austausch Hard- und Software / Betriebssystem	19.800,00 €	GVV 26.01.18	2017
11111004	6770100	Gesamtabschluss durch externes Unternehmen	3.812,00 €	GVV 26.01.18	2017
11111004	6770100	IKZ Bauhof Trebur-Nauheim	25.000,00 €	GVV 26.01.18	2017

Produkt	Sach-konto	Bezeichnung / Maßnahme	Übertrag		Reste aus HHJahr
11111099	6120000	Erstellung Studie IKZ Bauhof Trebur-Nauheim (Grundlagenbeschluss GVV 17.06.2016)	15.000,00 €	GVV 26.01.18	2017
25252001	6161000	Museum Trebur; Renovierungs-/Malerarbeiten Fachwerk	10.600,00 €	GVV 26.01.18	2017
51511001	6120000	Umgehungsstraße Trebur	80.000,00 €	GVV 26.01.18	2017
51511001	6770200	Allgem. Rechtsberatung (privat- und öffentl.-rechtl.)	15.500,00 €	GVV 26.01.18	2017
54541001	6165000	Baugrunduntersuchung SB 03A am Riedweg	11.264,24 €	GVV 26.01.18	2017
54541001	6165000	Sanierung Bauwerk Nr. HK07 – Brücke über Hauptkanal Am Pumpwerk Rabenspitze (Viehweg)	56.795,00 €	GVV 26.01.18	2017
61612001	6770100	Ausarbeitung Gas-Konzessionsvertrag	30.000,00 €	GVV 26.01.18	2017
61612001	7710500	IKZ Bauhof Trebur-Nauheim	50.000,00 €	GVV 26.01.18	2017

Die nach 2018 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich in der Summe auf 583.334,91 Euro.

Sofern das Projekt IKZ Bauhof Trebur-Nauheim weiter verfolgt werden soll, werden zur Finanzierung der Projektphase II (Wirtschaftlichkeitsberechnung) und der Projektphase III (weitere rechtliche Grundlagen) zusätzliche Mittel von geschätzten 75.000 Euro (Anteil der Gemeinde Trebur) benötigt. Diese Gelder sind im Haushalt 2018 nicht eingeplant und wären über einen Nachtragshaushalt bereitzustellen. Bis zur Beschlussfassung über einen genehmigungsfähigen Nachtragshaushalt wäre gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 01.11.2017 eine Vorfinanzierung über Haushaltsreste bei den Produkten 11-1110-04 und 61-6120-01 möglich, um den weiteren Projektverlauf nicht zu gefährden.

Im Finanzhaushalt wurden gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2018 übertragen:

Produkt	Sach-konto	Inv.-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	Übertrag	Reste aus HHJahr
11111003	0810010	I-17-0002	Fahrzeug Hausmeister	18.000,00 €	2017
11111099	0810010	I-17-0003	Pritschenfahrzeug, mit Doppelkabine Bauhof	34.700,00 €	2017
11111099	0810010	I-17-0015 KIP	Bauhof - Anbauheckenschere	48.000,00 €	2017
12126001	0810010	I-12-0018	FFW Astheim; Gerätewagen Logistik (GW-L1)	175.000,00 €	2017
12126001	0810010	I-11-0017	MLF FFW Hessenaue, Anhänger	4.068,99 €	2016
12126001	0561010	I-17-0033	FFW Geinsheim, Dach für Übungsturm	7.000,00 €	2017
12126001	0840010	I-17-0035	FFW Geinsheim; Ankauf Stromerzeuger zur Mitnahme auf Fahrzeug	6.706,00 €	2017
12126001	0536010	I-17-0012 KIP	Feuerwehrgerätehaus Hessenaue Dachsanierung	85.000,00 €	2017
12126001	0536010	I-17-0013 KIP	Feuerwehrgerätehaus Astheim, Brandschutz	13.045,32 €	2017
36365001	0531010	I-17-0008	Kita Phantasien, Drehtürsteuerung	9.000,00 €	2017
36366001	0810010	I-17-0009	Kinder- /Jugendförderung; Fahrzeug, 9-Sitzer	24.155,31 €	2017
36366001	0561010	I-15-0023 KIP	Spielplatz Lachenweg (OT Geinsheim)	5.000,80 €	2017
36366001	0561010	I-15-0024 KIP	Spielplatz Schmittgasse (OT Trebur)	5.578,60 €	2017
42424001	0533010	I-17-0011 KIP	Sporthalle Geinsheim; Umsetzung Brandschutzkonzept	34.000,00 €	2017

Produkt	Sach-konto	Inv.-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	Übertrag	Reste aus HHJahr
54541001	0619010	I-17-0010 KIP	Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach	80.000,00 €	2017
55553001	0561010	I-10-0036	Friedhof Trebur, Erweiterung Urnenwand	16.500,00 €	2017
57573001	0535010	I-17-0014 KIP	Jakob-Roos-Halle / Bürgerhaus Astheim; Energetische Sanierung	38.719,92 €	2017
61612001	0840010	I-17-0016 KIP	Pauschalmittel	1.397,28 €	2017

Die nach 2017 übertragenen Haushaltsreste belaufen sich auf insgesamt 605.872,22 Euro (davon Mittel des KIP = 310.741,92 Euro)

Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur am 01.09.2017 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sah Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 396.710 Euro vor.

Die geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2017 in vorstehend genannter Höhe resultiert ausschließlich aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Landes Hessen. Dieses Darlehen gilt nach § 103 Abs. 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung als genehmigt.

Übersichten zum Anhang

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind folgende Übersichten beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel
- Investitionen

Trebur, den

19.07.2018



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand,

Carsten Sittmann

Bürgermeister

Lage- und Rechenschaftsbericht

Der Haushaltsplan dient als Planungs- und Steuerungsinstrument. Er stellt für die Verwaltung eine Auftrags- und Ermächtigungsgrundlage dar. Zum Ende des Haushaltsjahres informiert der Jahresabschluss über das Ergebnis des Haushaltsjahres. Er erhöht die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht soll gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Geschäftsverlauf in 2017

Die Gemeinde Trebur hat für die Jahre 2017 und 2018 einen Doppelhaushalt aufgestellt. Der Doppelhaushalt wurde vom Bürgermeister am 16. Dezember 2016 in die Gemeindevertretung eingebracht.

In ihrer Sitzung am 28. Juni 2017 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 mit ihren Anlagen beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2017 belief sich danach der planerische Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf 1.440.041 Euro. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 25.000.000 Mio. Euro festgesetzt. Gesondert beschlossen wurden in gleicher Sitzung das Investitionsprogramm 2016 bis 2021 sowie das Haushaltssicherungskonzept 2017/2018.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Haushaltssatzung der Hebesatz für Grundsteuer B auf 711 v.H. festgesetzt. Dieser Steuerhebesatz wurde allerdings nicht wie erforderlich explizit beschlossen. Vielmehr wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, den Hebesatz insoweit festzusetzen, dass der Haushaltsausgleich in 2018 planerisch erreicht wird.

Mit Schreiben vom 31.07.2017 hat die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass die von der Gemeindevertretung gewählte Vorgehensweise nicht mit den gesetzlichen Vorschriften konform ist, und demzufolge die Haushaltssatzung unvollständig beschlossen wurde.

Am 1. September 2017 wurde die Haushaltssatzung 2017/2018 nochmals mit allen gemäß § 94 Abs. 2 Satz 1 HGO obligatorisch zu treffenden Festsetzungen von der Gemeindevertretung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die genehmigungsbedürftige Festsetzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde dann mit Schreiben der Kommunalaufsicht vom 7. September 2017 erteilt.

Für die Zeit ab 1. Januar bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 gelten die eingeschränkten Übergangsvorschriften des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). In der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ dürfen finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes, für die in Haushaltsjahr des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, dürfen ebenfalls fortgesetzt werden.

Ergebnisentwicklung

Das Rechnungsjahr 2017 schließt zum 31.12.2017 wie folgt ab:

im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	950.345,65 Euro
im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von	176.904,31 Euro
daraus ergibt sich ein	
Jahresergebnis mit einem Überschuss von	1.127.249,96 Euro

Gegenüber dem in der Haushaltsplanung für 2017 zugrunde gelegten Jahresverlust von 1.440.041 Euro ergibt sich somit eine Plan- zu Ist-Abweichung von 2.567.290,96 Euro. Die Gründe für die Plan-Ist-Abweichung sind im Anhang zur Bilanz entsprechend dokumentiert.

Finanzentwicklung

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand zum 01.01.2017 in Höhe von 933.667,00 Euro hat sich in 2017 um 2.602.137,28 Euro auf 3.535.804,28 Euro verändert.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

•	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.882.120,85 Euro
•	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	+ 956.863,34 Euro
•	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeiten	- 161.922,88 Euro
•	Finanzmittelfluss aus sogenannten durchlaufenden Geldern	- 74.924,03 Euro

Überblick über Bilanzkennzahlen

		31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
- Angaben in Euro -				
1	Anlagevermögen	63.281.807,47	61.755.858,90	-1.525.948,57
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	470.520,02	444.106,27	-26.413,75
1.2	<i>Sachanlagevermögen</i>	53.293.576,77	52.275.868,65	-1.017.708,12
1.3	<i>Finanzanlagevermögen</i>	9.517.710,68	9.035.883,98	-481.826,70
2	Umlaufvermögen	3.035.290,97	5.601.794,28	2.566.503,31
2.3	<i>Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.</i>	2.101.623,97	2.065.877,40	-35.746,57
2.4	<i>Flüssige Mittel</i>	933.667,00	3.535.916,88	2.602.249,88
3	Rechnungsabgrenzungsposten	23.142,38	23.525,29	382,91
	Summe Aktiva	66.340.240,82	67.381.178,47	1.040.937,65
1	Eigenkapital	28.700.313,20	29.827.563,16	1.127.249,96
1.1	<i>Netto-Position</i>	46.832.199,18	46.832.199,18	0,00
1.2	<i>Rücklagen und Sonderrücklagen</i>	1.511.676,34	2.014.602,81	502.926,47
1.3	<i>Ergebnisverwendung</i>	-19.643.562,32	-19.019.238,83	624.323,49
2	Sonderposten	7.298.060,36	7.292.025,52	-6.034,84
2.1	<i>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen/-zuschüsse/-beiträge</i>	6.286.745,77	6.592.491,21	305.745,44
2.2	<i>Sonstige Sonderposten</i>	1.011.314,59	699.534,31	-311.780,28
3	Rückstellungen	4.844.242,00	4.765.164,00	-79.078,00
4	Verbindlichkeiten	24.759.507,01	24.758.294,06	-1.212,95
4.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</i>	24.216.573,45	24.054.650,57	-161.922,88
4.4 - 4.8	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	542.933,56	703.643,49	160.709,93
5	Rechnungsabgrenzungsposten	738.118,25	738.131,73	13,48
	Summe Passiva	66.340.240,82	67.381.178,47	1.040.937,65

Eigenkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	78,88 %
	31. Dezember 2008	74,66 %
	31. Dezember 2009	69,69 %
	31. Dezember 2010	64,86 %
	31. Dezember 2011	63,14 %
	31. Dezember 2012	53,19 %
	31. Dezember 2013	46,43 %
	31. Dezember 2014	44,21 %
	31. Dezember 2015	42,00 %
	31. Dezember 2016	43,26 %
31. Dezember 2017	44,27 %	
Fremdkapitalquote:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	21,12 %
	31. Dezember 2008	25,34 %
	31. Dezember 2009	30,31 %
	31. Dezember 2010	35,14 %
	31. Dezember 2011	36,86 %
	31. Dezember 2012	46,81 %
	31. Dezember 2013	53,57 %
	31. Dezember 2014	55,79 %
	31. Dezember 2015	58,00 %
	31. Dezember 2016	56,74 %
31. Dezember 2017	55,73 %	
Verschuldungsgrad:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	14,55 %
	31. Dezember 2008	18,60 %
	31. Dezember 2009	22,44 %
	31. Dezember 2010	26,09 %
	31. Dezember 2011	27,09 %
	31. Dezember 2012	35,76 %
	31. Dezember 2013	42,17 %

	31. Dezember 2014	43,77 %
	31. Dezember 2015	45,55 %
	31. Dezember 2016	44,62 %
	31. Dezember 2017	43,82 %
Anlagenintensität:	1. Januar 2008 (Eröffnungsbilanz)	98,63 %
	31. Dezember 2008	98,45 %
	31. Dezember 2009	96,84 %
	31. Dezember 2010	91,11 %
	31. Dezember 2011	97,53 %
	31. Dezember 2012	97,99 %
	31. Dezember 2013	95,49 %
	31. Dezember 2014	97,46 %
	31. Dezember 2015	95,48 %
	31. Dezember 2016	95,39 %
	31. Dezember 2017	91,65 %

Wesentliche Vorgänge

Änderung der Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 28.06.2017 die Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes (Budgetierungsrichtlinien/Deckungsvermerke) geändert. Die bisherige Regelung, der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO wurde durch Anbringung von Haushaltsvermerken ab dem Haushaltsjahr 2017 weitestgehend eingeschränkt.

Gemäß Beschluss vom 28.06.2017 hat die Gemeindevertretung festgelegt, dass lediglich die nachstehend aufgeführten Produkte gemäß § 21 Abs. I GemHVO übertragbar sind:

- alle Produkte im Budget 1-2-20 - Sozial- und Wohnungswesen
- alle Produkte im Budget 2-1-32 - Brand- und Katastrophenschutz
- das Produkt 56-5610-01 - Umweltschutzmaßnahmen
- das Produkt 55-5510-01 - Parkanlagen und öffentliche Grünflächen
- das Produkt 55-5520-01 - Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Gewässern, Kanälen
- das Produkt 55-5540-01 - Förderung von Natur- und Landschaftsschutz
- das Produkt 55-5550-01 - Bau und Unterhaltung von Feldwegen

Über die Übertragung entscheidet der Gemeindevorstand.

Realsteuerhebesätze

Da die Haushaltssatzung 2017 bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht war, wurden die Gemeindesteuern auf Basis der Steuersätze des Vorjahres erhoben.

Grundsteuer A	(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	600 v.H.
Grundsteuer B	(für bebaute und bebaubare Grundstücke)	600 v.H.
Gewerbsteuer		400 v.H.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. September 2017 werden die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	(für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	600 v.H.
Grundsteuer B	(für bebaute und bebaubare Grundstücke)	711 v.H.
Gewerbsteuer		400 v.H.

Die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B im Haushaltsjahr 2018 von 600 auf 711 Prozentpunkte resultiert aus dem von der Gemeindevertretung gefassten Grundsatzbeschluss vom 14. Oktober 2016. Der Grundsatzbeschluss besagt, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B jährlich so festzusetzen ist, dass der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis erreicht werden kann.

Anpassung von Gebühren- und Beitragssatzungen

Neufassung Feuerwehrgebührensatzung

Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2017 die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung beschlossen. Die neue Feuerwehrgebührensatzung ist nach ihrer Bekanntmachung in Kraft getreten.

Änderung der Sondernutzungssatzung

Die Änderung der Sondernutzungssatzung hat die Gemeindevertretung am 29.09.2017 beschlossen. Eine Änderung war, bedingt durch die unwirksame Gebührenregelung für Tabakwarenautomaten, notwendig.

Gefahrenabwehrverordnung Grünflächen am Fritz-Becker-Bad

Die Gemeindevertretung hat am 03.07.2017 die Gefahrenabwehrverordnung über das Fahren- und Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Grünflächen am Fritz-Becker-Bad beschlossen. Mit dieser rechtlichen Regelung ist es möglich, Verwarnungen und Bußgelder geltend zu machen.

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebüchereien

Der Gemeindevorstand hat am 12.07.2017 die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebüchereien (Trebur und Astheim) beschlossen. Die letzte Änderung war im Jahr 2013. Änderungen wurden beim Benutzerausweis für Erwachsene (von 10,- Euro auf 15,- Euro), bei der Leihfrist, Vorbestellung etc. vorgenommen.

Änderung der Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung

Die Gemeindevertretung hat am 02.06.2017 die Änderung der Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung beschlossen, die mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Kraft getreten ist. Es ist lediglich ein von der Elternschaft gewünschter zusätzlicher Buchungsblock für die Anschlussbetreuung an der Grundschule Geinsheim aufgenommen worden. Die Gebühren haben sich nicht verändert. Die Gemeindevertretung hat in gleicher Sitzung beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein neues Berechnungsmodell zu entwickeln, das insgesamt eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades erreichen soll.

Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2017 die die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur rückwirkend zum 01.01.2017 beschlossen. Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen ist auf 18 pro Jahr begrenzt. Die Fraktionen erhalten pro Fraktion eine Pauschale von jährlich 100,- Euro zuzüglich 1,50 Euro pro Fraktionsmitglied und Monat.

Einführung einer Feldwegesatzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2017 eine Feldwegesatzung beschlossen. Künftig können für die Benutzung von Feldwegen Gebühren erhoben werden. Auch bei Beschädigungen von Feldwegen kann der Verursacher zur Kostenerstattung herangezogen werden.

Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebührensatzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.01.2017 auf Empfehlung der Kita-Kommission die Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Trebur zum 01.03.2017 beschlossen. Es wurden die Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen geändert. Weiterhin sind die einzelnen Betreuungsblöcke einschließlich der Gebühren angepasst worden. Diese Neuorganisation der Betreuungsblöcke führt nicht nur zu direkten Mehreinnahmen bei den Elternbeiträgen, sondern auch zur Erhöhung der Landesförderung.

Wesentliche Baumaßnahmen und Investitionen

Als große Investitionen waren im Berichtszeitraum geplant und umgesetzt:

- Inv.-Nr.: I-11-0017 – Löschfahrzeug 10/6 mit Anhänger, FFW Hessenaue

Das mittlere Löschfahrzeug mit Anhänger für die Feuerwehr Hessenaue (Gesamtbudget: 225.000 Euro) wurde im Jahr 2017 umgesetzt. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt in 2018. Die Zuwendung des Landes Hessen wird im Jahr 2018 erwartet.

- Inv.-Nr.: I-09-0040 – Digitalfunk Feuerwehren

Die Umsetzung dieser Maßnahme erstreckt sich bereits über mehrere Jahre. Im Haushaltsjahr 2017 sind nochmals Gelder in Höhe von 125.000,- Euro eingeplant. In 2017 erfolgte die Einführung der digitalen Alarmmeldeempfänger. Im Jahr 2012 wurden bereits die ersten Gerätschaften gekauft. Der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 10.12.2010 festgelegte Rahmen von 400.000,- Euro für die Maßnahme wird eingehalten.

- Inv.-Nr.: I-15-0030 – Verneuil Park

Im Berichtsjahr erfolgte die Fertigstellung der landschaftsbaulichen Umsetzung der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 310.000 Euro werden komplett durch den Landeszuschuss gedeckt (GVV 20.11.2015).

Weitere Informationen zu den investiven Auszahlungen finden sich in der Übersicht „Investitionen“, die sich in der Anlage zu diesem Dokument befindet.

Zweckgebundene Spenden im investiven Bereich

Im Jahr 2017 wurden nachfolgend aufgeführte Spenden auf dem Sachkonto 3618010 „Zugänge Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen“ gebucht. Bilanzuell sind diese unter Position 2.1.2 „Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich“ im Bereich der „Sonderposten“ passiviert:

- behindertengerechte Einstiegshilfe Freibad (Produkt: 42-4240-02)

Im Freibad Trebur wurde in 2017 eine behindertengerechte Einstiegshilfe für insgesamt 4.602,04 Euro angeschafft. Die Finanzierung erfolgte komplett über Spenden, die Buchung über den Finanzhaushalt (Sachkonto 0840010, Inv.-Nr.: I-16-0006).

Die Spenden sind in 2016 (3.035,04 Euro) und in 2017 (1.567,- Euro) eingegangen. Es steht noch ein Restbetrag von 849,97 Euro an Spendengeldern zur Verfügung. Dieser Betrag soll auf Anweisung des Bürgermeisters für andere behindertengerechte Anschaffungen im Freibad Verwendung finden.

- Kindergarten Tannenweg Hängebrücke (Produkt: 36-3650-01)

Im Jahr 2017 hat der Kindergarten Tannenweg Spenden in Höhe von 2.000 Euro erhalten für die Anschaffung einer neuen Hängebrücke (Inv.-Nr.: I-17-0039) für das neu gestaltete Außengelände. Die komplette Hängebrücke kostet geschätzte 6.000 Euro. Es sind weitere Spendenaktionen geplant.

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert, kann nach § 107 HGO eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt werden. Hiervon wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen gemäß § 100 HGO

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 16.03.2018 über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 38.414,65 Euro zur Kenntnis genommen.

Die nach § 100 HGO entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen werden wie nachstehend aufgeführt zur Kenntnis genommen:

- **15.950 Euro beim Produkt 12-1260-01 – Brandschutz gemäß Beschluss Gemeindevorstand vom 20.12.2017**
in erster Linie für die Instandhaltung von Fahrzeugen (Sachkonto 6464000). Die Finanzierung erfolgt durch Minderaufwendungen bei den Produkten 12-1220-03 – Polizeiliche Aufgaben in Höhe von 7.000 Euro (Sachkonto 6790000) und 54-5410-01 – Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen in Höhe von 8.950 Euro (Sachkonto 6165000)
- **13.850 Euro beim Produkt 11-1110-05 – Gebäude- und Immobilienmanagement gemäß Beschluss Gemeindevorstand vom 29.11.2017**
zur Finanzierung der Mehrkosten für die neue Heizungsanlage im Rathaus Trebur (Sachkonto 6161000). Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch nicht

verausgabte Mittel beim Produkt 56-5610-01 – Umweltschutzmaßnahmen (Sachkonto 6120000).

- **5.614,65 Euro beim Produkt 11-110-05 – Gebäude- und Immobilienmanagement gemäß Beschluss Gemeindevorstand vom 18.10.2017** für Reparaturarbeiten an der Heizung im Rathaus Trebur (Sachkonto 6161000). Die Finanzierung erfolgt durch nicht verausgabte Mittel beim Produkt 56-5610-01 – Umweltschutzmaßnahmen (Sachkonto 6120000).

Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass

- **der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.01.2018 für die Auszahlung von Sitzungsgeldern (Sachkonto 678000) Mehrausgaben in Höhe von 3.000 Euro beim Produkt 11-1110-01 – Gemeindliche Gremien** beschlossen hat, im Wissen, dass die Voraussetzung „unvorhersehbar“ nach § 100 HGO nicht erfüllt ist und der Beschluss somit unter Umständen zu einer Prüfungsbeanstandung durch den Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau führen kann.
Die Voraussetzung „unvorhersehbar“ ist deshalb nicht gegeben, da die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.06.2017 die Reduzierung der Mittel beschlossen hat, im Wissen, dass damit die Auszahlung der Sitzungsgelder für die Mandatsträger gefährdet ist.
Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben beim Produkt 11-1110-03 – Zentrale Dienste (Sachkonto 6880000).

Erbbaupachtvertrag Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2016 beschlossen, das Dorfgemeinschaftshaus Hessenaue an den Verein Dorfgemeinschaft Hessenaue e.V. im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zu übergeben. Nach dem der Finanzverwaltung vorliegenden Vertragsentwurf beginnt das Erbbaurecht mit der Eintragung im Grundbuch und endet am 31.12.2083. Nach Beendigung des Erbbaurechts gehen die Gebäude und baulichen Anlagen in das Eigentum der Gemeinde Trebur über. Anfallende Vollzugskosten trägt die Grundstückseigentümerin. Der jährliche Erbbauzins in Höhe von 12.912 Euro soll lt Vertragsentwurf für mindestens 7 Jahre ausgesetzt werden.

Der Erbbaupachtvertrag wird von den Vertragspartnern erst unterzeichnet, wenn alle notwendigen baurechtlichen Genehmigungen vorliegen. Dies war zum Zeitpunkt der Bilanz aufstellung noch nicht der Fall. Hier besteht Handlungsbedarf seitens und auch im Interesse der Gemeinde, um im Schadensfalle nicht in die Haftung genommen zu werden.

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 14.12.2016 wurde mit dem Dorfverein e.V. ein Abtretungsvertrag geschlossen, wonach an diesen zur Vorfinanzierung der Kosten für die Instandsetzungsmaßnahmen in der Gaststätte Pacht- und Mietzins 2017 in Höhe von maximal 6.000 Euro abgetreten wurde.

Die Gemeinde hat darüber hinaus im Haushaltsjahr 2017 Instandsetzungsarbeiten im Bereich der Gaststätte mit weitere 5.579,64 Euro mitfinanziert. Den entsprechend Beschluss hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 13.12.2017 gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Gemeindevorstand beschlossen, ab 1. Januar 2018 (längstens bis 31.12.2018) auch die Mieteinnahmen für die vermietete Wohnung an den Verein abzutreten.

Wesentliche organisatorische Veränderungen

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine wesentlichen organisatorischen Veränderungen vorgenommen.

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

1. Lokale IKZ-Aktivitäten

a) bereits umgesetzt

- Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit den Gemeinden Büttelborn und Nauheim sowie der Stadt Groß-Gerau (seit 1995)
- Gemeinsamer Ausbildungsverbund für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg (in Kraft getreten am 01.03.2015)
- IKZ Immobilienvollstreckung (seit 01.05.2013)
- IKZ Abwasserverband Rüsselheim/Raunheim (Seit 1974)

b) Prüfprojekte

- IKZ der Bauhöfe Trebur und Nauheim gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2016

c) abgelehnte Projekte

Nach eingehender Prüfung hat sich die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.12.2017 gegen eine IKZ „Standesamtswesen“ mit der Nachbargemeinde Nauheim ausgesprochen.

2. Beteiligung an kreisweiten IKZ-Aktivitäten

Die Gemeinde Trebur ist aktiv eingebunden in einen systematischen Prozess zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, den die fünfzehn Kreiskommunen seit 2013 zentral organisiert vorantreiben. In dessen Rahmen fanden und finden zahlreiche kreisweite IKZ-Prüfprojekte auf verschiedenen Aufgabenfeldern der Verwaltung statt mit dem Ziel festzustellen, ob die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung für die Kommunen vorteilhafter ist als die seitherige alleinige Aufgabenerfüllung durch jede Kommune für sich. Anschließend wurden und werden die Ergebnisse der Prüfprojekte in die praktische Tat umgesetzt, d. h. Kooperationen konkret realisiert. Einzelheiten zu diesem Prozess sowie den bereits abgeschlossenen und noch laufenden Projekten können den turnusmäßigen IKZ-Jahresberichten entnommen werden, die auch auf der IKZ-Website <http://www.ikz.imkreisgg.de> aufgerufen werden können.

Die Federführung für die Organisation dieses Prozess liegt bei der IKZ-Geschäftsstelle, c/o Stadt Raunheim. Der Prozess wird begleitet durch die IKZ-Lenkungsgruppe. Der Bürgermeister der Gemeinde Trebur, Carsten Sittmann, gehört seit ihrer Gründung 2013 der IKZ-Lenkungsgruppe an und ist insofern aktiv in das IKZ-Geschehen eingebunden.

a) bereits umgesetzt

- Kommunales Vergabezentrum (KVZ) (Beginn 01.07.2017)
- Strom- und Gaseinkauf (erstmalig umgesetzt in 2016)
- Beschaffungsgemeinschaft Papier und Büromaterial (Beginn 01.08.2016)
- Prüfung elektrischer Anlagen (Beginn 01.05.2017)

b) Prüfprojekte

- Prüfprojekt E-Government
- Prüfprojekt Klärschlammverwertung

An dem Prüfprojekt Streusalzmanagement hat die Gemeinde Trebur mit Schreiben vom 23.05.2017 an die IKZ-Geschäftsstelle ihre Beteiligung beendet, da dieses Projekt in die Aufgabenstellung der lokalen IKZ Bauhöfe Trebur und Nauheim fällt.

Personal und Stellenplan

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend eingestellten Beschäftigten auszuweisen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.04.2014 beschlossen, dass zur Begrenzung der Personalausgaben im Haushalt der Gemeinde Trebur ab 2015 bis 2020 eine Wiederbesetzungssperre in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung mit Ausnahme des Personals für die Kinderbetreuung eingeführt wird. Über Ausnahmen hat die Gemeindevertretung zu entscheiden. Dies ist in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend verankert.

Der Stellenplan für das Jahr 2017 umfasste insgesamt 148,62 Stellen. Er liegt damit mit 0,88 Stellen unter der Gesamtstellenzahl des Vorjahres. Die Planstellen 2017 verteilen sich auf die einzelnen Fachbereiche wie folgt:

- Fachbereich 1
Kultur, Sport, Soziales, Bildung, Bürgerprojekte und -angebote 89,05 Stellen
- Fachbereich 2
Ordnung, Bau, Umwelt, Liegenschaften, Bürgerdienste 39,40 Stellen
- Fachbereich 3
Zentrale und allgemeine Verwaltung, interne Dienste 20,17 Stellen

Insgesamt 4,70 Stellen sind im Stellenplan mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehen.

2,65 der mit kw-Vermerk versehenen Stellen ergeben sich gem. § 5 GemHVO. Danach sind für Arbeitnehmer, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, eigens zu schaffende Altersteilzeitstellen mit angebrachtem kw-Vermerk vorzuhalten. Diese Stellen waren bis Ende 2016 nicht im Stellenplan vorgesehen, was auch seitens der Aufsichtsbehörde und dem Fachbereich Revision zu keinerlei Beanstandungen führte. Um den gesetzlichen Vorschriften jedoch zu entsprechen, werden diese Stellen erstmals im Stellenplan 2017/2018 abgebildet. Mit Ablauf der Freistellungsphasen fallen diese Stellen wieder weg:

1,00 Stellen beim Produkt 11-1110-03 (Zentrale Dienste) zum 31.10.2017
 1,00 Stellen beim Produkt 11-1110-03 (Finanzmanagement) zum 31.08.2019
 0,65 Stellen beim Produkt 12-1220-02 (Melde- /Personenstandswesen) zum 30.04.2018

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2017 werden zum 01.01.2020 1,05 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Im Stellenplan 2017 wird in den Erläuterungen zu den Produkten 11-1110-03 (Finanzverwaltung 0,95 Stellen) und 12-1220-02 (Ordnungsangelegenheiten 0,10 Stellen) bereits darauf hingewiesen.

Die kw-Vermerke sind begründet mit der Übertragung von Aufgabenstellungen an den Zweckverband Abfallwirtschaft des Kreises Groß-Gerau zum 01.01.2020.

Trotz angebrachtem kw-Vermerk bei der Planstelle im Umweltbereich (Produkt 56-5610-01) hat die Gemeindevertretung am 29.09.2017 beschlossen, die Stelle des Umweltberaters schnellstmöglich wieder zu besetzen und den kw-Vermerk im nächsten Stellenplan wieder aufzuheben.

Am 30.06.2016 waren bei der Gemeinde Trebur 143,43 Stellen besetzt, davon 5,81 Beamten-Stellen und 137,62 Beschäftigte-Stellen.

Eigenbetrieb Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 schließt mit einem Jahresgewinn von 204.104,38 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 8.579,70 Euro erhöht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016 weist Erträge in Höhe von 3.029.393,08 Euro (Vorjahr 3.049.590,15 Euro) aus. Aufwendungen (inklusive Abschreibungen) beliefen sich auf insgesamt 2.825.288,70 Euro (Vorjahr: 2.854.065,47 Euro). In den Aufwendungen sind Personalkosten von 419.778,62 Euro enthalten. Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Reduzierung der Personalkosten von 2.337,44 Euro festzustellen.

Das Investitionsvolumen lag mit 160.989,66 Euro um 355.894,15 Euro unter dem Vorjahreswert. Es wurde kein Kredit aufgenommen.

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeindewerke hat sich mit dem Jahresgewinn von 204.104,38 Euro erhöht und beträgt zum 31.12.2016 1.261.112,45 Euro (Vorjahr: 1.057.008,07 Euro).

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung ist mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 28.07.2017 geprüft. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt im 1. Quartal 2018.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 lag bei Erstellung dieser Bilanz noch nicht vor.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Doppelhaushalt 2017/2018 wurde am 1. September 2017 in der Sitzung der Gemeindevertretung mit einem planerischen Fehlbetrag im Jahr 2017 in Höhe von 1.440.041 Euro beschlossen. Die Ansätze der Jahre 2017/2018 wurden im Ergebnishaushalt für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2021 im Wesentlichen fortgeschrieben. Grundsätzlich sind in der mittelfristigen Finanzplanung Änderungen dort geplant, wo sie zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbar waren. Ab 2018 ist der geforderte Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis planerisch dargestellt. Damit in Zusammenhang steht eine Anpassung des Hebesatzes für Grundsteuer B im Jahr 2018 auf 711 Prozentpunkte und in 2019 auf 690 Prozentpunkte gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2016. Die Planjahre 2020 und 2021 sind mit einem Hebesatz von 600 Prozentpunkten kalkuliert analog dem Haushaltsjahr 2017. Zu beachten ist, dass einmalig anstehende Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung nur bedingt enthalten sein können, da diese zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich erkennbar sind.

Am 15. Dezember 2017 wurde der Gemeindevertretung die fortgeschriebene mittelfristige Finanzplanung bis 2021 zur Kenntnis gegeben. Die Fortschreibung beschränkte sich auf der Ertragsseite auf die Planansätze zum kommunalen Finanzausgleich

(Einkommensteueranteil, Umsatzsteueranteil, Familienleistungsausgleich) sowie die Schlüsselzuweisung. Auf der Aufwandsseite waren die Werte für Kreis- und Schulumlage fortgeschrieben. Bedingt durch diese Veränderungen wäre der Haushaltsausgleich in der Planung 2018 nicht gegeben.

Es wurden bereits Maßnahmen benannt, durch welche das Restdefizit von rd. 80.000 Euro ausgeglichen wird.

Hessenkasse

Das Land Hessen hat ein Entschuldungs- und Investitionsprogramm „Hessenkasse“ aufgelegt. Die Hessenkasse sieht vor, dass teilnehmende Kommunen grundsätzlich 25 Euro je Einwohner und Jahr für die Tilgung ihrer Kassenkredite aufbringen, weitere 25 Euro je Einwohner und Jahr sowie die Zinsen trägt das Land Hessen. Die Dauer dieser Verpflichtung richtet sich nach der Höhe der Kassenkreditverschuldung, ist jedoch auf maximal 30 Jahre begrenzt. Danach gegebenenfalls verbleibende Kassenkreditbestände tilgt vollumfänglich das Land.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trebur hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2017 den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse gefasst. Am 4. Januar 2018 fand ein Gespräch im Hessischen Ministerium statt, an dem neben Vertretern aus dem Ministerium auch Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt und der WI-Bank teilnahmen. Seitens des Gemeindevorstandes nahmen an dem Gespräch neben Verwaltungsmitarbeitern auch der Bürgermeister und der I. Beigeordnete teil. In diesem Gespräch wurde der voraussichtliche Ablösebetrag zum 30.6.2018 einvernehmlich von allen Beteiligten auf 16,5 Mio. Euro festgelegt.

Für die Teilnahme an der Hessenkasse bedarf es einer Antragstellung. In formaler Hinsicht wird es für die Teilnahme einen Musterbeschluss geben, den das Land Hessen zur Verfügung stellt und der von der Gemeindevertretung zu fassen ist.

Der Gesetzentwurf zur Hessenkasse wurde Ende Januar 2018 erstmals im Hessischen Landtag beraten. Das Gesetzgebungsverfahren kann voraussichtlich im April 2018 abgeschlossen werden.

Geplante Freistellung vom Elternbeitrag ab 1. August 2018

Vom Land Hessen ist eine Gesetzesänderung geplant, die vorsieht, dass die Gemeinden eine Freistellung von den Elternbeiträgen in grundsätzlich allen Tageseinrichtungen im Gemeindegebiet für Betreuungszeiten bis zu 6 Stunden von Kindern ab dem vollendetem 3. Lebensjahr sicherstellen müssen, um eine Zuweisung von 135,60 Euro monatlich als Ausgleich für die ausgleichenden Elternbeiträge vom Land zu erhalten.

Die geplante Landesförderung zur Beitragsfreistellung bestimmt dabei nicht das Betreuungsangebot vor Ort, und auch nicht den Umfang der Betreuungszeiten. Dieses Angebot wird nach wie vor von den Kommunen verantwortet. Die Landesförderung zur Beitragsfreistellung setzt lediglich voraus, dass die Kommune sicherstellt, dass Eltern bis zu 6 Stunden beitragsfrei gestellt werden und lediglich zeitanteilig für solche Zeiten zahlen, die über 6 Stunden hinausgehen. Das heißt, wenn im Einzelfall nur 5 Stunden angeboten und/oder in Anspruch genommen werden, muss die Kommune für 5 Stunden freistellen, um die Landesförderung zu erhalten. Die Höhe der Landesförderung für die Beitragsfreistellung, die eine Gemeinde erhält, bemisst sich zudem pauschal anhand der Förderpauschale multipliziert mit der Anzahl der Wohnsitzkinder im Kindergartenalter in der Gemeinde gem. Bevölkerungsstatistik. Sie steht daher nicht in direktem Bezug zur Anzahl oder der Betreuungsdauer der in der Gemeinde tatsächlich freizustellenden Kinder (aus Eildienst HSGB - ED 2 vom 17.01.2018)

Die Auswirkung dieser Gesetzesänderung auf die Gemeinde Trebur und die damit verbundene Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind im ersten Halbjahr 2018 zu kommunizieren, so dass eine entsprechende Beschlussfassung vor der Sommerpause 2018 erfolgen kann.

Städtepartnerschaft Jimbolia (Rumänien)

Die Gemeindevertretung hat gemäß Beschluss vom 17.11.2017 einen Kooperationsvertrag „Städtepartnerschaft“ mit der rumänischen Stadt Jimbolia geschlossen. Eventuell zu erzielende Erträge zur Finanzierung der Aufwendungen für diese zusätzliche „freiwillige Leistung“ sind nicht greifbar. Sofern keine zweckgebundenen Spenden / Zuschüsse eingehen, muss die Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel im Haushalt erfolgen.

Ökopunkte-Konto

Gemäß den entsprechenden Rechtsgrundlagen sind Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen. Eine Beeinträchtigung des Naturhaushaltes tritt insbesondere dann ein, wenn Flächen erschlossen und bebaut werden. Grundsätzlich sind die Vorhabenträger verpflichtet, die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Wird eine Ausgleichsmaßnahme vor einer Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durchgeführt oder bei einer Überkompensierung der Beeinträchtigung können Ökopunkte entstehen. Ein Ökopunkt bezeichnet das Aufwertungspotenzial, also die Differenz zwischen dem Zustand nach der ökologischen Aufwertung und dem Ist-Zustand der Ausgleichsfläche.

Stand Ökokonto der Gemeinde Trebur zum 31.12.2017:

Punkte-Guthaben	69.035
Guthaben in m ²	8.207

Die letzte Aufwertung des Ökopunkte-Kontos erfolgte im Jahr 2016 durch die Maßnahme „Im Nollböhl“ Trebur, Flur 30, Nr. 47/16, mit 12.188 Punkten.

Risikoberichterstattung

Die Gemeinde Trebur ist in hohem Maße von kaum beeinflussbaren Faktoren wie der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den entsprechenden Wirkungen im **Kommunalen Finanzausgleich** (Schlüsselzuweisung, Kreis-/ Schulumlage) abhängig. Zudem besteht bei der Gemeinde als letztem Glied in der Kette staatlichen Handelns eine hohe Abhängigkeit von Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen, die auf Umfang, Inhalt und Ausführung von Aufgaben der Gemeinde Einfluss nehmen, zumeist aber nicht für eine adäquate Finanzierung sorgen. Diese Umstände stellen nach wie vor ein hohes Risiko der gemeindlichen Haushaltswirtschaft dar.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Haushaltjahr 2017 auf 26.225.362,04 Euro. Rd. 16,1 Mio. Euro (= rd. 62 %) resultieren aus Steuer- und ähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus der gesetzlichen Umlagen. Davon wiederum entfallen rd. 12,8 Mio. Euro auf die beiden Steuerarten Einkommensteuer (rd. 9,4 Mio. Euro) und auf Gewerbesteuer (3,4 Mio. Euro).

Die Zahlen zeigen, dass das Ertragsaufkommen der Gemeinde Trebur im Wesentlichen von der Entwicklung dieser beiden Steuerarten abhängig ist.

Die **Entwicklung bei der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer** ist nur bedingt vorhersehbar und planbar. Aus diesem Grund erfolgt die Ansatzplanung durch die Verwaltung auch grundsätzlich anhand der vom Land vorgelegten Orientierungsdaten bzw. im Falle der Gewerbesteuer aufgrund der vorliegenden Meßbescheide der Finanzämter.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Gemeindevertretung entgegen der seit Jahren praktizierten Vorgehensweise bei der Planung des Ansatzes beim Gewerbesteuerertrag den Ansatz um 383.656 Euro höher festgesetzt (Beschluss Gemeindevertretung vom 28.06.2017). Inwieweit der politische Ansatz im Haushaltsjahr 2018 erreicht wird, bleibt abzuwarten.

Ebenfalls nur bedingt bis keinen Einfluss hat die Gemeinde Trebur auf die jährlich vom Kreis festzusetzenden **Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage**. Galt hier bisher nach der Leitlinie des Innenministeriums zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010 (Ziff. 14) ein Gesamthebesatz für Kreis- und Schulumlage von 58 Prozentpunkte als absolute Obergrenze, ist diese nun mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichgesetzes zum 01.01.2016 weggefallen.

Die aufgebaute **Infrastruktur in der Gemeinde Trebur** verursacht Folgekosten, die zumeist nicht durch kostendeckende Gebühren aufgefangen werden können. Selbst bei einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt fehlen weiterhin die finanziellen Mittel, um den aufgelaufenen Investitionsstau, der sich auf alle Liegenschaften der Gemeinde auswirkt, abarbeiten zu können. Eine wirkliche Besserung ist auch mit Blick auf die Folgejahre derzeit nicht erkennbar.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird es auch weiterhin Einschnitte in Umfang und Qualität der gemeindlichen Angebote geben, sofern man sich nicht von Liegenschaften trennen oder Leistungsangebote reduzieren will. Es ist nicht damit getan, Ansätze pauschal zu reduzieren, ohne zu definieren, auf welche Leistungen künftig verzichtet werden soll.

Grundsätzlich bleibt mit Blick auf das **Haushaltssicherungskonzept** festzuhalten, dass zur Wiedererlangung einer (auch) langfristig geordneten Haushaltswirtschaft es nicht ausreicht, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Wichtig ist, dass es auch umgesetzt wird. Das heißt, das Konzept sollte für alle Beteiligten eine gewisse Verbindlichkeit haben, zumal die Aufsichtsbehörde erstmals zum Haushalt 2016 vorgegeben hat, dass die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen auch in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzuarbeiten sind.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2001 hat der Gemeindevorstand mit dem Hessischen Forstamt Groß-Gerau am 30.03.2001 einen Pachtvertrag über die **Auhofreite Ludwigsau**, Trebur-Hessenaue, geschlossen. Die Pachtzeit ist auf die Dauer von 20 Jahren vereinbart und zwar vom 01.04.2001 bis zum 31.03.2021. Der Pachtzins für den Pachtgegenstand beträgt jährlich 255,65 Euro (500 DM).

Die Gemeinde Trebur hat sich in genanntem Vertrag dazu verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages Baumaßnahmen im Wert von mindestens 204.516,76 Euro (400.000 DM) nach dem aktuellen Stand der Technik durchzuführen. Eigenleistungen bzw. Leistungen, die durch Dritte für den Pächter erbracht werden, sind anerkannt, sofern sie fachgerecht durchgeführt wurden.

Mit Schreiben vom 28.09.2016 hat die Hessische Landesgesellschaft mbH mitgeteilt, dass das Land Lessen – Domänenverwaltung – auf die Erfüllung der in § 4 (3) des Pachtvertrages beschriebenen Verpflichtungen besteht.

Der zuständige Fachdienst 2.2 – Bauangelegenheiten, Liegenschaften und öffentliche Einrichtungen beabsichtigt für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit entsprechender Kostenschätzung einen externen Fachplaner zu beauftragen.

Von den bis dato in das Pachtobjekt investierten Mitteln können nach Prüfung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes 43.982,58 Euro auf die vertragliche Verpflichtung gem. § 4 (3) des Vertrages angerechnet werden.

Zum Haushalt 2017/18 wurde bei dem Produkt 55-5540-01 – Förderung von Natur und Landschaftsschutz im Planjahr 2019 Mittel in Höhe von 204.517 Euro eingeplant. Dieser Betrag kann nach Ausführungen des Fachamtes in Verbindung mit dem Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 15.03.2018 auf 160.535 Euro reduziert werden.

Bei hohen Kreditverbindlichkeiten stellen auch die Kreditzinsen ein erhebliches Risiko dar. Die zu zahlenden Zinsen sowohl für **Kassenkredite** als auch für **Bankdarlehen für investive Maßnahmen** belasten zusätzlich den Ergebnishaushalt.

Mit Blick auf den Bau der geplanten Umgehungsstraße Trebur, werden – neben der Vorfinanzierung der Baukosten in den kommenden Jahren auch erhebliche Zinsbelastungen auf die Gemeinde Trebur zu kommen, die je nach Entwicklung der Zinssätze den Ergebnishaushalt belasten und durch zusätzliche Erträge oder Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren sind.

Zum Planungsprojekt „**Ortsumgehung Trebur**“ bezieht die Kommunalaufsicht in ihrem Schreiben vom 24.02.2015 wie folgt Stellung:

„KIM-Maßnahmen des Landes Hessen werden den beteiligten Gemeinden unabhängig von ihrer individuellen Finanzkraft angeboten; jede Gemeinde hat somit eigenverantwortlich und unter realistischer Betrachtung der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor Ort über die Annahme oder Ablehnung des Angebotes zu entscheiden. Mit dem Land Hessen geschlossene KIM-Vereinbarungen sehen regelmäßig finanzielle Vorleistungen der Kommune zur Finanzierung der Baukosten in erheblichem Umfang vor, welche sich im Falle Trebur über eine gravierende Neuverschuldung und dadurch auch entstehendem zusätzlichem Zinsaufwand nachteilig auf den ehemals bereits hochdefizitären Ergebnishaushalt auswirken würde.

Im Hinblick auf die jetzt und in den kommenden Haushaltsjahren von Ihrer Gemeinde nicht nur erwarteten, sondern auch tatsächlich zu erbringende erheblichen Konsolidierungsleistungen wäre bereits die haushaltsmäßige Veranschlagung einer solchen freiwilligen Straßenbaumaßnahme kontraproduktiv. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Haushaltsausgleich ausnahmsweise erst nach dem Jahr 2017 erreicht werden soll. Die Genehmigung von Krediten ist in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen, § 103 Abs. 2 HGO.“

Die Planungskosten für die Ortsumgehung Trebur belaufen sich bis zum 31.12.2017 auf 163.011,87 Euro. Zur Finanzierung weiterer bereits beauftragter Planungsschritte wurden gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2018 Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 252.262,79 Euro in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

Ein aktuelle Zeitschiene „Umgehungsstraße Trebur“ wurde der Gemeindevertretung mit der Niederschrift zur Gemeindevertreterversammlung vom 15.12.2017 überlassen.

Bereits seit 2009 beschäftigt sich die Gemeinde Trebur mit dem Thema **Geothermie** und treibt dieses Projekt fortwährend voran. Seit 2011 ist die Gemeinde Trebur gemeinsam mit

dem Überlandwerk Groß-Gerau Inhaber des „Erlaubnisfeldes Trebur“, welches bis zum 10. August 2017 verlängert wurde. Die Inhaberschaft eines Erlaubnisfeldes sichert die Rechte am Bodenschatz Sole und Erdwärme. Diese Grundlage wiederum sichert auch spätere Einnahmen durch die Gewinnung des Bodenschatzes.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 7. März 2014 hat die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand mit der Vorbereitung der Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft von Kommunen und des Überlandwerkes Groß-Gerau beauftragt. Die Gesellschaft dient der Energiegewinnung, der Energieförderung und der Energievermarktung.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.05.2015 einstimmig beschlossen, Verträge zur Kooperation und Nutzung in Bezug auf das Geothermievorhaben mit dem Überlandwerk Groß-Gerau bzw. ÜWGeo GmbH abzuschließen. Nutzungsvertrag und der Kooperationsvertrag wurden von den Vertragsparteien am 22.07.2015 unterzeichnet.

Gemäß § 1 des Kooperationsvertrages verpflichten sich die Partner, ihre vorhandenen und zukünftigen Kompetenzen bei der Erschließung, Entwicklung und während des Betriebs der tiefengeothermischen Projekte im Erlaubnisfeld zur Strom- und / oder Wärmegewinnung einzubringen.

In § 4 des Kooperationsvertrags ist zu den Kosten Folgendes geregelt:

„Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den Partnern jeweils zur Hälfte getragen. Sämtliche Beratungskosten für die Vorbereitung und Erstellung dieses Kooperationsvertrages trägt jeder Partner selbst.“

Im Nutzungsvertrag heißt es unter § 6 - Kosten:

„ Sämtliche Kosten, die den Partnern für alle öffentlich-rechtlichen Verfahren entstehen, werden von den beiden Erlaubnisfeldinhabern jeweils zur Hälfte getragen.“

Weiterhin sind alle projektbezogenen Kosten, die nach dem Abschluss dieses Nutzungsvertrages von dem jeweiligen Partner verursacht werden und bei dem jeweiligen Partner anfallen auch von dem jeweiligen Partner selbst zu tragen.

Die Nichtfündigkeit von Sole bei dem Geothermieprojekt Trebur hat dazu geführt, dass die Tochtergesellschaft ÜWGeo GmbH aus wirtschaftlichen und steuerlichen Gründen im Oktober 2016 mit ÜWG GmbH verschmolzen wurde. Damit ist ÜWG GmbH Rechtsnachfolger von ÜWGeo GmbH. Die partnerschaftlichen Nutzungs- und Kooperationsverträge der Gemeinde basieren auf der Grundlage der Fündigkeit und wurden mit ÜWGeo geschlossen.

Die Gemeinde Trebur ist an der Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem ebenfalls kommunalen Unternehmen ÜWG GmbH in Bezug auf Geothermie interessiert, um gemeinsam gemäß Präambel des Kooperationsvertrags vom 22. Juli 2015 Inhaber der Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme zu gewerblichen Zwecken im gemeinsamen Erlaubnisfeld Trebur zu bleiben.

ÜWG GmbH hat bereits im Oktober 2016 einen Antrag an das Bergamt über eine Nachnutzung von Erdwärme aus dem bestehenden Bohrloch gestellt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2017 einstimmig beschlossen, die Fortsetzung der partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen in Bezug auf Geothermie mit dem Überlandwerk Groß-Gerau GmbH anzustreben. Hierfür wurde der Gemeindevorstand beauftragt, Verhandlungen über die Anpassung der bestehenden Nutzungs- und Kooperationsverträge, bedingt durch die veränderte Situation der Verschmelzung von ÜWGeo GmbH, der Tochtergesellschaft von ÜWG, und ÜWG GmbH sowie der Nichtfündigkeit von Sole, zu führen.

Die Gemeindeverwaltung hat gemäß dem Beschluss vom 27. Januar 2017 die Verhandlungen mit ÜWG aufgenommen. Derzeit werden gemeinsam Lösungen für die Nachnutzung und die Verlängerung des Erlaubnisfeldes erarbeitet sowie entsprechende Verträge entworfen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Bescheid vom 1. August 2017 die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken von Erdwärme und die im Zusammenhang mit ihrer Gewinnung auftretenden anderen Energien und Sole im Erlaubnisfeld „Trebur“ erteilt. Die beantragte Fristverlängerung erfolgt bis zum 10. August 2020.

Nach wie vor ist nicht absehbar, welche Kosten durch den Abschluss der Verträge in den kommenden Jahren auf die Gemeinde Trebur zu kommen.

Die Gemeinde erhält über den Kreis Groß-Gerau Zuschussgelder vom Land für die **Durchführung der Sozialbetreuung von Flüchtlingen**. Aus dieser Zuwendung beauftragt und finanziert die Gemeinde die Sozialbetreuung durch das Diakonische Werk Groß-Gerau / Rüsselsheim sowie eigene Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen. Der Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Trebur und der Diakonie über die Sozialbetreuung von Flüchtlingen läuft vom 01.01.2018 bis 31.12.2018. Den entsprechenden Beschluss hierzu hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20.12.2017 gefasst. Die Vergütung für 1,5 Vollzeitstellen beträgt 121.500 Euro im Jahr. Bei tariflichen Änderungen ist die Vergütung analog dem tariflichen Abschluss anzupassen. Eine grundsätzliche Förderzusage von Land und Kreis ist bis 31.12.2020 befristet. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den jeweils zu betreuenden Personen (stichtagsbezogen). Nach Ablauf der Förderfrist ist die Kommune in der Pflicht. In welchem Umfang und mit welchen finanziellen Mitteln, liegt dann in der Entscheidung der Kommune.

Die Gemeinde Trebur bietet die Möglichkeit einer **betrieblichen Altersvorsorge** über die Sparkassenversicherung-Unterstützungskasse an. Hierfür wurde mit der SV-Unterstützungskasse ein Gruppenvertrag geschlossen, der ab dem 1. August 2016 läuft.

Die spätere Gesamtversorgung setzt sich aus der gesetzlichen Rente und der Rente aus der Zusatzversorgungskasse zusammen, was allerdings durch steuerliche Veränderungen in der Summe keiner 100%igen Versorgung mehr entspricht. Um die entstandene Lücke zu schließen, besteht die Möglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge auf freiwilliger Basis. Insgesamt bestehen derzeit 33 Einzelverträge mit Bediensteten.

Die Auszahlung der betrieblichen Rente kann frühestens mit dem 62sten Lebensjahr erfolgen oder mit dem gesetzlichen Rentenbeginn, spätestens jedoch mit dem 70sten Lebensjahr. Es gibt zwei Möglichkeiten der Auszahlung: entweder als laufende monatliche Rentenzahlung oder als einmalige Kapitalauszahlung. Wenn die Auszahlung über die SV-Unterstützungskasse erfolgen soll, entstehen für die Gemeinde Trebur Gebühren. Diese betragen bei einer monatlichen Auszahlung 66 Euro/Jahr/Rentner. Bei einer einmaligen Auszahlung wird eine einmalige Gebühr von 64 Euro/Rentner fällig. Alternativ kann die Auszahlung auch durch die Gemeinde erfolgen. In diesem Fall wird der Betrag von der SV-Unterstützungskasse an die Gemeinde überwiesen. Es würden keine Gebühren entstehen. Die Gemeinde Trebur hat sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt, über wen die Auszahlung zu gegebener Zeit erfolgen soll.

Trebur, den 19.07.2018



Gemeinde Trebur
Der Gemeindevorstand


Carsten Sittmann
Bürgermeister

Übersichten zum Anhang der Schlussbilanz 2017



Anlagenpiegel

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wurde zum 01.01.2016 (Buchungsdatum) erstmalig in der Anlagenbuchhaltung erfasst und ist seitdem auch im Anlagenpiegel ersichtlich.

	Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte Normal-AFA 31.12.16	*Normal-AFA in Periode	Abgang Normal-AFA in Periode	Umbuchung Normal-AFA in Periode	Kumulierte Normal-AFA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagensachgruppencode 024 Lizenzen, DV-Software													
	128.109,34	0,00	0,00	0,00	0,00	128.109,34	-125.549,32	-2.349,39	0,00	0,00	-127.898,71	2.560,02	210,63
EK-Verzins.	-10.309,23	-5,27				-10.314,50							
Summen für: Anlagensachgruppencode 035 Geleiste Investitionszuzw./Zuschussbeiträge													
	1.037.603,97	8.879,37	0,00	0,00	0,00	1.046.483,34	-569.643,97	-32.943,73	0,00	0,00	-602.587,70	467.960,00	443.895,64
EK-Verzins.	-335.675,15	-9.849,01				-345.524,16							
Summen für: Anlagensachgruppencode 050 Unbebaute Grundstücke													
	12.239.496,98	53.217,28	-101.694,50	0,00	0,00	12.191.019,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.239.496,98	12.191.019,76
EK-Verzins.	-41.093.176,11	-304.612,36				-41.397.788,47							
Summen für: Anlagensachgruppencode 051 bebaute Grundstücke													
	10.092.635,08	3.054,00	-4.192,50	0,00	0,00	10.091.496,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.092.635,08	10.091.496,58
EK-Verzins.	-32.911.109,35	-243.413,84				-33.154.523,19							
Summen für: Anlagensachgruppencode 053 Betriebsgebäude													
	23.016.352,01	3.268,97	-9.029,76	-720.363,61	0,00	22.290.227,61	-8.998.195,73	-462.514,40	9.029,76	512.625,00	-8.939.055,37	14.018.165,28	13.351.172,24
EK-Verzins.	-10.212.810,19	-308.648,75				-10.521.458,94							
Summen für: Anlagensachgruppencode 054 Verwaltungsgebäude													
	1.955.326,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.326,52	-1.345.201,43	-42.128,05	0,00	0,00	-1.387.409,48	610.045,09	567.917,04
EK-Verzins.	-1.392.248,03	-14.197,95				-1.406.445,98							
Summen für: Anlagensachgruppencode 055 andere Bauten													
	360.180,52	0,00	0,00	0,00	0,00	360.180,52	-104.451,77	-7.203,57	0,00	0,00	-111.655,34	255.728,75	248.525,18
EK-Verzins.	-203.242,25	-6.213,14				-209.455,39							
Summen für: Anlagensachgruppencode 056 Grundstückeinrichtungen													
	6.300.173,60	2.764,54	0,00	661,18	0,00	6.303.599,32	-3.826.550,72	-193.206,97	0,00	0,00	-4.019.757,69	2.473.622,88	2.283.841,63
EK-Verzins.	-1.757.403,48	-53.973,46				-1.811.456,94							
Summen für: Anlagensachgruppencode 059 Wohngebäude													
	1.701.510,44	0,00	0,00	736.643,69	0,00	2.438.154,13	-1.561.212,89	-37.821,79	0,00	-512.625,00	-2.111.659,68	140.297,55	326.494,45
EK-Verzins.	-926.539,00	-8.162,38				-934.701,38							
Summen für: Anlagensachgruppencode 061 allgemeines Infrastrukturvermögen													
	29.607.042,78	0,00	-791,35	0,00	0,00	29.606.251,43	-20.842.859,55	-450.133,96	791,35	0,00	-21.292.202,16	8.764.183,23	8.314.049,27
EK-Verzins.	-3.596.336,51	-113.699,68				-3.709.836,19							
Summen für: Anlagensachgruppencode 062 Kultur- und Naturgüter													
	10.449,75	13.510,02	0,00	273.816,70	0,00	297.776,47	-3.760,02	-9.495,20	0,00	0,00	-13.245,22	6.589,73	284.531,25
EK-Verzins.	-991,05	-353,58				-1.345,43							
Summen für: Anlagensachgruppencode 066 Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)													
	2.989.926,55	19,00	-957,27	0,00	0,00	2.989.988,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.989.926,55	2.988.988,28
EK-Verzins.	-9.869.998,57	-74.730,62				-9.944.729,19							
Summen für: Anlagensachgruppencode 073 Anlagen für Wärme, Kälte, chemische Prozesse													
	3.649,02	0,00	0,00	0,00	0,00	3.649,02	-1.634,46	-456,12	0,00	0,00	-2.090,58	2.014,56	1.558,44
EK-Verzins.	-357,14	-38,96				-396,10							
Summen für: Anlagensachgruppencode 076 Medienbestand der Bibliotheken, Leistungseinheit.													
	5.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.750,00	5.750,00
EK-Verzins.	-2.443,75	-143,75				-2.587,50							
Summen für: Anlagensachgruppencode 077 sonstige Anlagen													
	132.239,73	0,00	0,00	0,00	0,00	132.239,73	-128.859,82	-2.468,96	0,00	0,00	-131.328,78	3.379,91	910,95
EK-Verzins.	-17.897,30	-22,77				-17.920,07							

Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte Normal-AfA 31.12.16	*Normal-AfA in Periode	Abgang Normal-AfA in Periode	Umbuchung Normal-AfA in Periode	Kumulierte Normal-AfA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagensachgruppencode 080 andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung												
7.461,82	0,00	0,00	0,00	0,00	7.461,82	-7.461,82	0,00	0,00	0,00	-7.461,82	0,00	0,00
EK-Verzins.												
-3.081,81	0,00				-3.081,81						0,00	0,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 081 Fuhrpark												
2.307.631,40	222.213,10	0,00	225.472,01	0,00	2.755.316,51	-1.716.538,86	-104.117,30	0,00	0,00	-1.820.656,16	591.092,54	934.660,35
EK-Verzins.												
-506.845,77	-16.457,59				-523.303,36						591.092,54	934.660,35
Summen für: Anlagensachgruppencode 084 sonstige Betriebsausstattung												
1.916.388,56	158.377,22	0,00	-223.590,02	0,00	1.851.175,76	-1.267.205,60	-79.535,76	0,00	0,00	-1.346.741,36	649.182,96	504.434,40
EK-Verzins.												
-186.027,72	-9.864,27				-195.891,99						649.182,96	504.434,40
Summen für: Anlagensachgruppencode 085 Büromasch.Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.												
119.634,05	0,00	0,00	0,00	0,00	119.634,05	-105.185,98	-6.525,89	0,00	0,00	-111.711,87	14.448,07	7.922,18
EK-Verzins.												
-2.162,41	-198,04				-2.360,45						14.448,07	7.922,18
Summen für: Anlagensachgruppencode 086 Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände												
709.470,14	0,00	-14.989,15	1.936,06	0,00	696.417,05	-553.336,49	-43.246,83	13.739,53	0,00	-582.843,79	156.133,65	113.573,26
EK-Verzins.												
-116.267,27	-2.689,12				-118.956,39						156.133,65	113.573,26
Summen für: Anlagensachgruppencode 088 sonstige Geschäftsausstattung												
661.960,23	1.692,60	-24.076,15	0,00	0,00	639.576,68	-614.767,61	-19.674,72	24.076,15	0,00	-610.366,18	47.192,62	29.210,50
EK-Verzins.												
-73.516,83	-655,51				-74.172,34						47.192,62	29.210,50
Summen für: Anlagensachgruppencode 095 Anlagen im Bau												
233.600,34	90.788,56	0,00	-294.576,01	0,00	29.812,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233.600,34	29.812,89
EK-Verzins.												
0,00	-200,27				-200,27						233.600,34	29.812,89
Summen für: Anlagensachgruppencode 113 Sondervermögen												
404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.460,06	404.460,06
Summen für: Anlagensachgruppencode 120 Gesichert durch Grundpfandrechte o.a.Sicherheiten												
6.837.713,44	-479.525,32	0,00	0,00	0,00	6.358.188,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.837.713,44	6.358.188,12
Summen für: Anlagensachgruppencode 135 Zweckverbände, Wasser- u. Bodenverbände												
1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.670,53	1.175.670,53
Summen für: Anlagensachgruppencode 139 Andere Beteiligungen												
5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.201,00	5.201,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 150 Wertpapiere des Anlagevermögens												
97.587,61	11.291,00	0,00	0,00	0,00	108.878,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.587,61	108.878,61
Summen für: Anlagensachgruppencode 160 Genossenschaftsanteile												
11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	11.725,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 163 ungesicherte sonstige Ausleihungen												
980.299,71	-12.813,03	0,00	0,00	0,00	967.486,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	980.299,71	967.486,68
Summen für: Anlagensachgruppencode 165 Ausleihungen an Mitarbeiter, Organmitgl. u.a. Ges.												
5.053,33	-779,35	0,00	0,00	0,00	4.273,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.053,33	4.273,98

	Anschaffungs- kosten 31.12.16	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.17	Kumulierte Normal-AFA 31.12.16	*Normal-AFA in Periode	Abgang Normal-AFA in Periode	Umbuchung Normal-AFA in Periode	Kumulierte Normal-AFA 31.12.17	Buchwert 31.12.16	Buchwert 31.12.17
Summen für: Anlagensachgruppencode 3601 SOPO Zuweisungen vom Land													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.836.415,86	-313.509,94	0,00	0,00	0,00	-3.149.925,80	1.282.280,14	81.833,14	0,00	0,00	1.364.113,28	-1.554.135,72	-1.785.812,52
Summen für: Anlagensachgruppencode 3602 SOPO Zuweisungen von Gemeinderat													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-27.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-27.149,61	27.149,61	0,00	0,00	0,00	27.149,61	0,00	0,00
Summen für: Anlagensachgruppencode 3617 SOPO Zuschüssen von priv. Unternehmen													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-25.658,02	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.658,02	4.360,79	1.453,54	0,00	0,00	5.814,33	-21.297,23	-19.843,69
Summen für: Anlagensachgruppencode 3618 SOPO Zuschüssen von übrigen Bereichen													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-56.823,30	-3.567,00	0,00	0,00	0,00	-60.390,30	19.848,30	4.357,23	0,00	0,00	24.205,53	-36.975,00	-36.184,77
Summen für: Anlagensachgruppencode 3621 SOPO aus pausch. Investizw. vom Land													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-924.734,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-924.734,95	707.659,95	58.308,33	0,00	0,00	765.968,28	-217.075,00	-158.766,67
Summen für: Anlagensachgruppencode 3641 SOPO aus bed.rückzahlb. Zuweisgn. vom Land													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.035.797,83	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.035.797,83	115.329,31	24.100,08	0,00	0,00	139.429,39	-920.468,52	-896.368,44
Summen für: Anlagensachgruppencode 3660 Sonderposten aus Beiträgen													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.289.077,48	-331.128,64	0,00	0,00	0,00	-8.620.206,12	4.752.283,18	172.407,82	0,00	0,00	4.924.691,00	-3.536.794,30	-3.695.515,12
Gesamtsummen:													
Zuschuss	105.054.303,51	75.957,96	-155.730,68	0,00	0,00	104.974.530,79	-41.772.496,04	-1.493.812,64	47.636,79	0,00	-43.218.671,89	63.281.807,47	61.755.858,90
EK, Verzins.	-13.195.657,05	-648.205,58	0,00	0,00	0,00	-13.843.862,63	6.908.911,28	342.460,14	0,00	0,00	7.251.371,42	-6.286.745,77	-6.592.491,21
	-103.218.519,72	-1.167.930,32				104.386.450,04							

Rückstellungsspiegel

Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellung		Stand zu Beginn des Haushaltsjahr 2017	Auflösung 2017	Zuführung 2017	Stand zum Ende des Haushaltsjahr 2017
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	3.910.040,00 €	117.916,00 €	144.118,00 €	3.936.242,00 €
2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	828.378,00 €	23.866,00 €	24.410,00 €	828.922,00 €
3	Rückstellung aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	105.824,00 €	105.824,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,00 €			0,00 €
5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €			0,00 €
6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €			0,00 €
7	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €			0,00 €
8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €			0,00 €
9	Sonstige Rückstellungen	0,00 €			0,00 €
Summe der Rückstellungen		4.844.242,00 €	247.606,00 €	168.528,00 €	4.765.164,00 €

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel)

nach § 112 HGO

Pos.	Forderungen	Stand zu Beginn 2017	Stand zum Ende 2017	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1 - 5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	656.495,45 €	634.558,53 €	33.302,27 €	109.099,56 €	492.156,70 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	911.862,79 €	937.737,97 €	917.250,75 €	17.480,80 €	3.006,42 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.943,67 €	373.059,43 €	373.059,43 €	0,00 €	0,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	135.322,06 €	120.521,77 €	119.605,77 €	0,00 €	916,00 €
Summe der Forderungen		2.101.623,97 €	2.065.877,70 €	1.443.218,22 €	126.580,36 €	496.079,12 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel)

Übersicht gemäß § 52 GemHVO-Doppik

Pos.	Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn 2017	Stand zum Ende 2017	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.216.573,45 €	4.054.650,57 €	273.762,39 €	1.002.897,21 €	2.777.990,97 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern					
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern					
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €	4.000.000,00 €	16.000.000,00 €	
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	14.331,50 €	9.922,08 €	9.922,08 €		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.671,93 €	472.791,74 €	460.415,74 €	12.376,00 €	
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		3.630,84 €	3.630,84 €		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	268.930,13 €	217.299,13 €	217.299,13 €		
	Summe der Verbindlichkeiten	24.759.507,01 €	24.758.294,36 €	4.965.030,18 €	17.015.273,21 €	2.777.990,97 €

Investitionen 2017

Die öffentliche Bekanntmachung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des **Doppelhaushalts 2017/2018** erfolgte am 15.09.2017. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Regelungen des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung) zu beachten. Aufgrund der späten Genehmigung konnten investive Maßnahmen zum Teil nur angestoßen werden oder nur in reduziertem Umfang umgesetzt werden.

Die Finanzierung eines großen Teiles der investiven Maßnahmen erfolgte durch die Mittel des **Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP)**. Den Grundsatzbeschluss zum KIP mit den Einzelmaßnahmen hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.10.2016 gefasst. Ein aktueller Sachstand zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen wurde den politischen Gremien Mitte Januar 2018 zugeleitet.

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-08-0001	11-1110-03	Ausstattung Verwaltungseinrichtung	4.500,00 €	0,00 €	Es wurden in 2017 keine investiven Anschaffungen getätigt.	
I-08-0002	11-1110-03	Ausstattung EDV /Informationstechnologie	2.500,00 €	0,00 €	Es wurden 2.000 € vom Haushaltsansatz zur Restfinanzierung des Fahrzeugs für die Hausmeister (Inv. Nr. I-17-0002) verwendet.	GV 08.11.2017
I-17-0002	11-1110-03	Rathaus, Fahrzeug Hausmeister	18.000,00 €	0,00 €	Die Anschaffungskosten sind 2.000 € höher als geplant. Restfinanzierung erfolgte durch Ansatz bei Ausstattung EDV (Inv. Nr. I-08-0002).	GV 08.11.2017
I-12-0002	11-1110-99	Bauhof, Handmäher	1.000,00 €	910,00 €		GV 12.07.2017
I-14-0003	11-1110-99	Bauhof, Freischneider	600,74 €	600,74 €	Ankauf eines Freischneiders durch Pauschalmittel des KIP.	GV 18.10.2017
I-17-0003	11-1110-99	Bauhof, Pritschenfahrzeug Doppelkabine	34.700,00 €	0,00 €	Der Ankauf des Fahrzeuges erfolgt durch das Kommunale Vergabezentrum beim Kreis GG. Die Gelder wurden nach 2018 übertragen, da das Prozedere mit dem Vergabezentrum mehr Zeit in Anspruch nimmt.	GV 08.11.2017
I-17-0015	11-1110-99	KIP-Bauhof Trebur, Anbauheckenschere	48.000,00 €	0,00 €	Die Ausschreibung erfolgt durch das Kommunale Vergabezentrum Groß-Gerau. Da die Umsetzung nicht mehr in 2017 erfolgte, wurden die Gelder nach 2018 übertragen.	GV 20.12.2017

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-17-0036	12-1220-02	Einwohnermeldeamt, Personenaufzufanlage	1.692,60 €	1.692,60 €	Anschaffung einer Personenaufzufanlage für das EMA. Da die Maßnahme im Haushalt 2017 nicht angemeldet war, erfolgte die Finanzierung durch Gelder des Ergebnishaushaltes.	
I-09-0040	12-1260-01	Digitaler Funk Feuerwehren	125.000,00 €	77.885,07 €	Durch Beschluss GVV 10.12.2010 wurde der finanzielle Rahmen in Höhe von 400.000 € für die Gesamtmaßnahme, die sich über mehrere Jahre erstreckt, festgelegt. In 2017 erfolgte die Einführung der digitalen Alarmmeldeempfänger. In 2017 wurde eine Landeszuweisung in Höhe von 15.009,94 € gezahlt. Letztmalig ist im Haushalt 2018 ein Ansatz vorgesehen.	GVV 10.12.2010
I-11-0017	12-1260-01	FFW Hessenaue, LF 10/6	225.000,00 €	220.931,01 €	Der Grundsatzbeschluss für die Anschaffung des Mittleren Löschfahrzeuges wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2016 gefasst. Die Umsetzung erfolgte in 2017. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Fahrzeuges incl. Anhänger erfolgt in 2018. Der Landeszuschuss in Höhe von 40.500 € wird in 2018 erwartet.	GVV 29.01.2016 GVV 14.10.2016
I-12-0018	12-1260-01	FFW Astheim, Gerätewagen N	175.000,00 €	0,00 €	Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2017 beschlossen, dass mit der Beschaffung abgewartet werden soll, bis der überarbeitete Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) vorliegt. Daher wurde die Maßnahme in 2017 nicht begonnen. Die Gelder wurden zusätzlich mit einer Sperre versehen. Die Gelder wurden nach 2018 übertragen. Die Vorstellung des überarbeiteten BEP ist für Anfang 2018 vorgesehen.	GVV 28.06.2017

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-14-0006	12-1260-01	FFW Trebur, MTF	60.000,00 €	0,00 €	Das Fahrzeug wird der Feuerwehrverein aus einer Erbschaft finanzieren, die in 2017 zur Auszahlung gekommen ist.	
I-14-0011	12-1260-01	FFW alle OT, Atemschutzgeräte	7.699,30 €	7.699,30 €		
I-15-0009	12-1260-01	FFW Geinsheim, LF10/10	275.000,00 €	0,00 €	Über die Anschaffung ist eine neue Entscheidung erforderlich, sobald der überarbeitete BEP vorliegt. Der Ansatz war mit einer Haushaltssperre der Gemeindevertretung versehen (GVV 28.06.2017).	
I-15-0016	12-1260-01	FFW alle OT, Atemschutzflaschen	9.713,00 €	9.686,60 €		
I-17-0012	12-1260-01	KIP-FFW Hessenaue, Dachsanierung	85.000,00 €	0,00 €	Die Maßnahme konnte aufgrund der Witterung im Herbst/Winter 2017 nicht mehr durchgeführt werden und wurde ins Frühjahr 2018 verschoben.	GVV 14.10.2016
I-17-0013	12-1260-01	KIP-FFW Astheim, Brandschutz Gerätehaus	33.000,00 €	19.954,68 €	Die Maßnahme wurde in 2017 begonnen und wird in 2018 abgeschlossen.	GVV 14.10.2016
I-17-0021	12-1260-01	FFW alle OT, Kommandowagen	40.000,00 €	0,00 €	Fahrzeug wurde in 2017 nicht angeschafft, da zuerst der überarbeitete BEP vorliegen muss. Der Ansatz war mit einer Haushaltssperre der Gemeindevertretung versehen (GVV 28.06.2017).	
I-17-0022	12-1260-01	FFW Trebur, Flachsaugkorb	1.000,00 €	954,38 €		
I-17-0024	12-1260-01	FFW alle OT, Gaswarngerät	4.120,00 €	4.117,40 €		
I-17-0025	12-1260-01	FFW Astheim, Lagerregale	1.500,00 €	1.130,86 €		

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-17-0026	12-1260-01	FFW Hessenaue, Stiefelwaschanlage	660,23 €	0,00 €	Der Ankauf der mobilen Stiefelwaschanlage erfolgte durch den Ergebnishaushalt. Die Anlage besteht aus mehreren Einzelkomponenten, deren Anschaffungspreis unterhalb der Wertgrenze lag und diese auch einzeln nutzbar sind. Mit den nicht verausgabten Geldern wurde für die Jugendfeuerwehr Trebur eine Leiterwand (Inv. Nr. I-17-0045) finanziert.	
I-17-0028	12-1260-01	FFW Geinsheim, Wassersauger	2.220,00 €	2.219,35 €		
I-17-0030	12-1260-01	FFW Geinsheim, Kälteschutzanzüge	4.200,00 €	3.991,15 €		
I-17-0031	12-1260-01	FFW alle OT, Schwelleraufsatz Fahrzeuge	1.667,00 €	1.666,48 €		
I-17-0033	12-1260-01	FFW Geinsheim, Dach Übungsturm	7.000,00 €	0,00 €	Das Dach wird mit 1.000 € teurer als ursprünglich geplant. Die Mehrkosten wurden über den Stromerzeuger (Inv. Nr. I-17-0035) finanziert, der günstiger war als geplant. Die Maßnahme wurde 2017 beauftragt und wird in 2018 umgesetzt.	
I-17-0035	12-1260-01	FFW Geinsheim, Stromerzeuger	8.000,00 €	0,00 €	Der Auftrag wurde Ende 2017 erteilt, die Lieferung erfolgte jedoch erst in 2018.	
I-17-0041	12-1260-01	FFW alle OT, Folienschweißgerät	580,70 €	570,61 €		
I-17-0045	12-1260-01	FFW Trebur, Leiterwand Jugendfeuerwehr	639,77 €	639,77 €		
I-12-0004	24-2420-01	SKB Trebur, Trennwände	1.936,06 €	1.936,06 €	Die Finanzierung der Trenn-/Akustikwände erfolgte durch die Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017
I-17-0047	27-2720-01	Bücherei Trebur, Umsetzung Raumkonzept	3.370,50 €	3.370,50 €	Die Umsetzung des Raumkonzeptes Bücherei Trebur erfolgte durch Pauschalmittel des KIP.	GV 23.08.2017

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-17-0008	36-3650-01	Kita Phantasien, Drehtürsteuerung	9.000,00 €	0,00 €	Die Umsetzung erfolgt erst in 2018. Die Gelder wurden nach 2018 übertragen. Ein Zuschussantrag wurde vom zuständigen Fachdienst gestellt.	
I-17-0043	36-3650-01	Kita Pustebblume, Einbau-Kühlschrank	786,00 €	786,00 €	Anschaffung eines Einbaukühlschranks durch Mittel im Ergebnishaushalt.	
I-17-0044	36-3650-01	Kita Regenbogen, Hängemattenschaukel KIP	889,00 €	889,00 €	Anschaffung einer Hängemattenschaukel durch Pauschalmittel des KIP.	GV 18.10.2017
I-17-0048	36-3650-01	Kita versch. OT, Maßnahmen KIP	6.766,07 €	6.766,07 €	Verschiedene Maßnahmen für die Kindergärten im Rahmen der Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017 18.10.2017
I-15-0021	36-3660-01	KIP-Spielplatz Bauschheimer Straße	8.343,01 €	8.343,01 €	Sanierung Spielplatz Bauschheimer Straße durch Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017
I-15-0023	36-3660-01	KIP-Spielplatz Lachenweg	5.500,00 €	499,20 €	Sanierung Spielplatz Lachenweg durch Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017
I-15-0024	36-3660-01	KIP-Spielplatz Schmittgasse	15.000,00 €	9.421,40 €	Sanierung Spielplatz Schmittgasse durch Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017
I-17-0009	36-3660-01	Kinder- und Jugendförderung, Fahrzeug	24.155,31 €	0,00 €	Ankauf des Fahrzeugs durch das Kommunale Vergabezentrum Kreis GG. Die Gelder wurden nach 2018 übertragen, da durch den vorgegebenen Ablauf eine Auslieferung nicht in 2017 erfolgen konnte.	GV 08.11.2017
I-17-0038	36-3660-01	Spielplätze, Prüfgeräte	630,00 €	629,51 €		
I-17-0042	36-3660-01	KiJu, Ford Transit Zubehör	844,69 €	844,69 €	Reifen und Zubehör für das neue Leasingfahrzeug der Kinder- und Jugendförderung.	
I-17-0049	36-3660-01	Spielplätze+KiJu, Maßnahmen KIP	10.261,61 €	10.261,61 €	Verschiedene Maßnahmen für den Bereich Kinder- und Jugendförderung im Rahmen der Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017 18.10.2017
I-17-0011	42-4240-01	KIP-Sporthalle Geinsheim, Brandschutzkonzept	34.000,00 €	0,00 €	Umsetzung der Maßnahme erfolgt erst in 2018. Die Gelder wurden hierfür nach 2018 übertragen.	GVV 14.10.2016 GV 20.12.2017
I-17-0040	42-4240-01	Freibad, Sonnenschirm	719,98 €	719,98 €		

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-17-0050	42-4240-01	Sportstätten versch., Maßnahmen KIP	6.166,98 €	6.166,98 €	Verschiedene Maßnahmen für den Bereich der Sportstätten im Rahmen der Pauschalmittel des KIP.	GV 12.07.2017 18.10.2017
I-16-0006	42-4240-02	Freibad, behindertengerechte Treppe	0,00 €	3.752,07 €	Die Finanzierung der behindertengerechten Einstiegshilfe im Freibad erfolgte komplett über Spenden.	
I-17-0046	42-4240-02	Freibad, Schmutzwasserpumpe	846,33 €	846,33 €		
I-08-0046	51-5110-01	Grundstückserwerb für Ortsumgehung	48.000,00 €	2.312,28 €	Ankauf von kleineren Grundstücksflächen incl. Grundbuchumschreibungen für die Ortsumgehung.	GVV 24.04.2015 GV 14.12.2016
I-17-0010	54-5410-01	KIP-Sanierung Schwarzbachbrücke Oberach SB01	80.000,00 €	0,00 €	Die Mittel wurden ins Jahr 2018 übertragen.	GVV 14.10.2016 GV 24.01.2018
I-17-0037	54-5410-01	Fischergasse, Sitzbänke	1.389,56 €	1.389,56 €	Ankauf von Sitzbänken und Abfalleimern für den Parkplatz Fischergasse im OT Trebur aus Mitteln des Ergebnishaushaltes.	
I-15-0030	55-5510-01	Verneuil Park	72.463,96 €	72.463,96 €	Fertigstellung der <u>landschaftsbaulichen</u> Umsetzung der Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 310.000 € werden durch den Landeszuschuss gedeckt. Ein Teilbetrag des Zuschusses wurde in 2017 überwiesen. Eine Restzahlung für die Anwuchspflege steht in 2018 noch aus.	GVV 20.11.2015

Inv.Nr.	Produkt	Bezeichnung Investition	fortgeschriebener Ansatz	RE Gesamt	Erläuterungen	Beschluss Gremium
I-10-0036	55-5530-01	Urnenwände Friedhöfe	24.500,00 €	0,00 €	Die angemeldeten Mittel waren für das Stellen einer neuen Urnenwand auf dem Friedhof Trebur nicht ausreichend. Deshalb wurde eine grundhafte Sanierung einer alten Urnenwand beschlossen (Kosten: 16.500 €). Witterungsbedingt konnten die Arbeiten in 2017 nicht abgeschlossen werden und die Gelder wurden nach 2018 übertragen.	GV 15.11.2017
I-17-0014	57-5730-01	KIP-Bürgerhaus, Jakob-Roos-Halle; Energetische Sanierung	55.000,00 €	16.280,08 €	Die Maßnahme (Austausch Heizungsanlage im Bürgerhaus, Jakob-Roos-Halle) nach dem KIP wurde in 2017 begonnen und wird in 2018 abgeschlossen.	GVV 14.10.2016 GV 11.10.2017
I-17-0051	57-5730-01	Bürgerhaus, Austausch Fluchtwegeleuchten KIP	1.478,75 €	1.478,75 €	Maßnahme im Rahmen der Pauschalmittel KIP (TÜV Mängelbehebung).	GV 18.10.2017
I-17-0016	61-6120-01	KIP-Pauschalmittel Sanierungen	1.397,28 €	0,00 €	Von den Pauschalmitteln in Höhe von 34.210 € wurden in 2017 verschiedene Maßnahmen umgesetzt (siehe einzelne Investitionen). Die Restgelder in Höhe von 1.397,28 € wurden nach 2018 als Haushaltsreste übertragen.	GVV 14.10.2016

Jahresabschlussbilanz 2017



Herrngasse 3 ~ 65468 Trebur

Telefon: 06147-2080

Telefax: 06147-20879

eMail: kaemmerei@trebur.de

Internet: www.trebur.de